Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 428. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 13 September 1873.

Deutschland.

Berlin, 12. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. des Barres zu Bromberg, bisher stellvertretender Commandeur der 8. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Tribunals-Rath Voswinckel zu Berlin, dem Stadtgerichts-Rath von Cisielsky daselbst und dem Hüttenwerks-Director a. D. Kreyher zu Wondolleck im Kreise Johannisburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath Kunik zu Schweidnitz, dem Kreisgerichts-Rath Rupprecht zu Reichenbach i. Schl., dem Sanitäts-Rath Dr. Reim zu Flammersheim im Kreise Rheinbach, dem Pastor Schade zu Saabor im Kreise Grünberg und dem Steuer-Einnehmer Schulz zu Müncheberg im Kreise Lebus den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath Heege zu Reichenbach i. Schl. und dem Pastor emeritus Lehmann zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Gutsbesitzer, Rittmeister a. D. Lützeler zu Neulich im Kreise Jülich, dem Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant a. D. von Pieschel auf Theessen im ersten Jerichowschen Kreise, dem Bürgermeister Sonnenburg zu Zielenzig im Kreise Ost-Sternberg, dem Schullehrer und Cantor Fleischer zu Senftenberg im Kreise Calau, dem Steuer-Einnehmer Fraudé zu Gleiwitz, dem Stadtsecretär und Rendanten a. D. Kanther zu Nimptsch und dem Gemeinde-Vorsteher Wehling zu Immensen, Amts Burgdorf, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Hegemeister Schneider zu Güsen im zweiten Jerichowschen Kreise das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Niedermeyer zu Deppendorf im Kreise Bielefeld den Adler der Inhaber desselben Ordens; dem Gerichtsscholzen Pritsch zu Braunau im Kreise Guhrau und dem Kirchenvorsteher und Stellenbesitzer Anton Güttler zu Neiersdorf im Kreise Habelschwerdt das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Bau-Akademiker Sigismund Schrader aus Salbke im Kreise Wanzleben und dem Dachdeckergesellen Xaver Franz Pawelitzky zu Coepenick im Kreise Teltow die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Hoppe-Seyler zum Rector der Universität Straßburg i. E. für das Jahr vom 1. October 1873 bis dahin 1874 bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Intendantur-Rath Horion vom III. Armee-Corps zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath beim Kriegs-Ministerium; den bisherigen Divisions-Auditeur Kreidel der 11. Division, sowie die Militär-Intendantur-Assessoren Lenz, Techow, Kremnitz und Bredow, vom resp. XV., XI., VII. und IV. Armee-Corps zu Militär-Intendantur-Räthen ernannt; die Militär-Intendantur-Räthe Lampel vom X. und Tobisch vom VI. Armee-Corps, den rc. Lampel unter Verleihung des Charakters als Geheimer Kriegsrath, in den Ruhestand versetzt; und dem Rechnungs-Rath Gregorovius, Intendantur-Secretär vom III. Armee-Corps, bei der Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Lehnsträger des Erb-Küchenmeister-Amtes der Kurmark Brandenburg, Landes-Director der Altmark und Landrath a. D. Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand von der Schulenburg auf Propstei Salzwedel den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate „Excellenz"; und dem seitherigen Vorsteher des hiesigen Polizei-Präsidial-Büreau, Kanzleirath Schmidt, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath; sowie dem Kreisgerichts-Secretär Hanßen in Broich bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer Kirchhoff am Gymnasium in Altona ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Berlin, 12. Septbr. [Se. Maj. der Kaiser und König] sind gestern Abend 7 Uhr 10 Minuten in Hannover eingetroffen und von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Friedrich Carl und Albrecht, der Generalität und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Vor dem Bahnhofe hatten sich in der Stärke von 8 bis 10,000 Personen alle Vereine und Corporationen aufgestellt, die Sr. Majestät einen Fackelzug zu bringen zusammengekommen waren. Unter den begeisterten Hochrufen der Versammelten fuhren Se. Majestät durch die festlich geschmückten und glänzend illuminirten Straßen nach dem Residenzschlosse, wohin sich alsbald auch der Festzug in 5 Abtheilungen in Bewegung setzte. Die Turner-Feuerwehr, die vereinigten Liedertafeln, der Turnclub, der Fechtclub, der Sennfelder-Verein, der Beamten-Kriegerverein bildeten die erste, die Arbeiter der Hannoverschen Baumwollspinnereien und Webereien, der Ultramarinfabrik, der Asphaltwerke die zweite, die Arbeiter der Maschinenfabrik die dritte, die Arbeiter der mechanischen Weberei die vierte und der Arbeiterverein, junge Kaufleute, der patriotische Kriegerverein mit anderen Vereinen und Einzelnpersonen die fünfte Abtheilung. Der Vorbeimarsch des mehrere Tausende von Fackeln und Lampions zählenden Festzuges dauerte etwa eine halbe Stunde. Sodann wurde auf dem Friederikenplatze Aufstellung genommen und wurden hier von den vereinigten Liedertafeln mehrere Gesangsstücke vorgetragen. Se. Maj. der Kaiser und König dankten vom Balcon des Schlosses. Nach Beendigung des Fackelzuges fand großer Zapfenstreich statt, während die freudig bewegte Bevölkerung noch bis in die Nacht hinein die Straßen durchzog. (R.-A.)

[Ueber den Empfang des Kronprinzen.] Seitens der Bevölkerung der Stadt Nürnberg am 10. d. M. entnehmen wir dem „Corr. v. u. f. D." Folgendes:

Unter den lebhaftesten Zurufen des Publicums nahm der Kronprinz bei Seiner Ankunft mit dem Würzburger Courierzuge im Bahnhofe die Begrüßung von Seiten einer Deputation der städtischen Behörden entgegen und begab Sich sodann mit Seinem Gefolge zu den bereitstehenden Equipagen, die nur langsam ihren Weg fortsetzen konnten, da sowohl der weite Bahnhofvorplatz, sowie die angrenzenden Straßen von einer unabsehbaren Menschenmenge gefüllt waren. Stürmische Hochrufe ertönten, die Straßen vom Bahnhofe bis zu dem Absteigequartier des Kronprinzen glänzten in brillanter Illumination, vor der Lorenzerkirche brannten bengalische Feuer, die architektonischen Schönheiten des herrlichen monumentalen Werkes in magischem Lichte zeigend. Vor dem Gasthofe zum „Bayerischen Hof", woselbst der Hohe Gast Quartier genommen, blieb die Menge lange nach der Ankunft des Kronprinzen und zerstreute sich erst dann, als Höchstderselbe von wiederholten Hochrufen begrüßt, auf dem Balcon erschien, Sich dankend nach allen Seiten verneigend.

[Allerhöchster Erlaß] vom 10. September 1873, betreffend die Einführung einer evangelischen Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, sowie die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht älteren Provinzen.

Seit einer Reihe von Jahren ist Meine Fürsorge darauf gerichtet gewesen, die dem nothwendigen Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung für die älteren Provinzen der Monarchie gewidmeten Arbeiten sobald als thunlich dem Abschlusse zuzuführen. Nach Vernehmung der in Gemäßheit Meines Erlasses vom 5. Juni 1469 berufenen außerordentlichen Provinzial-Synoden erachte Ich es gegenwärtig an der Zeit, auf Grund der gemachten Erfahrungen und in Berücksichtigung der vorliegenden Bedürfnisse zu einer definitiven Ordnung der Gemeindeorgane und der Synoden zu schreiten. Demgemäß ertheile Ich Kraft der Mir als Träger des landesherrlichen Kirchenreglements zustehenden Befugnisse der als Anlage I. beifolgenden Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen hierdurch Meine Sanction und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Indem Ich durch diese Ordnung den in der Kirche vorhandenen Kräften Gelegenheit gebe, am Dienste des kirchlichen Lebens mehr als bisher sich selbstthätig zu betheiligen, hoffe Ich zu Gott, daß Er in Seiner Barmherzigkeit Seinen Segen zu den neuen Einrichtungen geben werde. Die dadurch herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden daher, wie Ich ausdrücklich erkläre, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt. Mit der Ausführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung ist, soweit letztere nicht zu ihrer Regelung vorab noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgebung, wie insbesondere Hinsichts der Vermögensverwaltung der Gemeinden und der Betheiligung des Patronats bei derselben bedarf, unverzüglich vorzugehen, und beauftrage Ich den Evangelischen Ober-Kirchenrath im Einverständniß mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten das Weitere zu veranlassen. Gleichzeitig bestimme Ich, daß Behufs des vollständigen Abschlusses der Arbeiten für die evangelische Kirchenverfassung der acht älteren Provinzen eine außerordentliche Generalsynode zusammentrete, über deren Aufgabe, Zusammensetzung und Thätigkeit Ich die in der Anlage II. enthaltenen Anordnungen getroffen habe. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 10. September 1873. Wilhelm.
Falk.

An den Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Erster Abschnitt.
Organe der Gemeinde.
I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Kirchengemeinden haben ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst zu verwalten. Als Organe dieser Selbstverwaltung dienen die Gemeinde-Kirchenräthe und die Gemeindevertretungen.

§ 2 In jeder Kirchengemeinde wird ein Gemeinde-Kirchenrath, in den größeren Gemeinden auch eine Gemeindevertretung gemäß der nachfolgenden Ordnung gebildet.

Sind mehrere Gemeinden unter einem gemeinschaftlichen Pfarramt verbunden (vereinigte Muttergemeinden, Mutter- und Tochtergemeinden), so treten in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Gesammtparochie die besonderen Gemeinde-Kirchenräthe beziehungsweise Gemeindevertretungen zu einer gemeinsamen berathenden und beschließenden Körperschaft zusammen.

In Ortschaften, welche mehrere unter einem gemeinsamen Pfarramt nicht verbundene Parochien umfassen, kann zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten ein Zusammentreten einiger oder sämmtlicher Gemeinde-Kirchenräthe beziehungsweise Gemeindevertretungen unter Einwilligung derselben oder im Falle des Widerspruchs nach ertheilter Zustimmung der Kreissynode von dem Consistorium angeordnet werden.

Die Theilnahme zugeschlagener Vagantengemeinden (Gastgemeinden) an dem Gemeinde-Kirchenrathe und der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde ist durch statutarische Bestimmung zu regeln. (§ 46.)

II. Gemeinde-Kirchenrath.

A. Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths.

§ 3. Der Gemeinde-Kirchenrath besteht

1) aus dem Pfarrer (Pastor, Prediger) der Gemeinde oder dessen Stellvertreter im Pfarramt,

2) aus mehreren Aeltesten, welche, soweit ihre Ernennung nicht dem Patron zusteht (§ 6), durch die Gemeinde gewählt werden. (§ 34 ff.)

§ 4. Sind mehrere Pfarrgeistliche in der Gemeinde fest angestellt, so gehören sie sämmtlich dem Gemeinde-Kirchenrathe als Mitglieder an.

Hülfsprediger auf nicht fundirten Stellen, nehmen, auch wenn sie ordinirt sind, nur als Mitglieder mit berathender Stimme an den Sitzungen des Gemeinde-Kirchenraths Theil.

§ 5. Die Zahl der Aeltesten soll nicht mehr als zwölf und nicht weniger als vier betragen. In Filialgemeinden kann die Zahl auf zwei beschränkt werden.

Die Feststellung der Zahl der Aeltesten in den einzelnen Gemeinden erfolgt unter Berücksichtigung der Seelenzahl, sowie der sonstigen örtlichen Verhältnisse für die erstmalige Wahl durch das Consistorium, künftig nach Vernehmung der Gemeindevertretung durch die Kreis-Synode. Bei vereinigten Muttergemeinden oder Mutter- und Tochtergemeinden ist die Zahl der Aeltesten innerhalb des zulässigen Höchstbetrages auf die Gemeinden der Gesammtparochie angemessen zu vertheilen.

§ 6. In Patronatsgemeinden hat der Patron die Befugniß, ein Gemeindeglied, welches die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt (§ 35) zum Aeltesten zu ernennen.

Besitzt der Patron die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften, so kann er selbst in den Gemeinde-Kirchenrath eintreten. Das gleiche Recht hat unter der gleichen Voraussetzung der ein für allemal bestellte Vertreter desjenigen Patrons, welcher keine physische Person ist.

Compatrone haben über die Ausübung der vorstehenden Befugnisse sich unter einander zu vereinigen. Die Befugnisse ruhen, so lange eine Einigung nicht zu Stande kommt.

§ 7. Die Aeltesten sind im Hauptgottesdienst vor der Gemeinde feierlich einzuführen und durch Abnahme des nachfolgenden Gelübdes zu verpflichten:

Gelobet Ihr vor Gott und dieser Gemeinde, des Euch befohlenen Dienstes sorgfältig und treu, dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und dieser Gemeinde gemäß, zu warten und gewissenhaft darauf zu achten, daß Alles ordentlich und ehrlich in der Gemeinde zugehe zu deren Besserung?

Erst mit Ablegung dieses Gelübdes ist der Aelteste als in das Amt eingetreten zu erachten.

B. Sitzungen und Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenrathts.

§ 8. Den Vorsitz im Gemeinde-Kirchenrathe führt der Pfarrer. Bei Erledigung des Pfarramts oder dauernder Verhinderung des Pfarrers geht das Recht des Vorsitzes auf den Superintendenten über, welcher sich in dessen Ausübung von einem Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths oder einem benachbarten Geistlichen vertreten lassen kann. In Fällen vorübergehender Verhinderung führt den stellvertretenden Vorsitz ein Aeltester, welcher vom Gemeindekirchenrathe aus seiner Mitte auf drei Jahre nach dem Eintritt der neuen Aeltesten (§ 43) gewählt wird.

Sind mehrere Pfarrgeistliche in der Gemeinde fest angestellt, so kommt der Vorsitz dem ersten, oder, wo keine Unterordnung unter ihnen stattfindet, dem der Ordination nach ältesten zu. Zur Stellvertretung ist der im Range beziehungsweise Dienstalter nächstfolgende Geistliche berufen.

In den Fällen des § 2, Absatz 3, führt, wenn einer der Geistlichen zugleich Superintendent ist, dieser, sonst ein von der Versammlung gewählter Geistlicher den Vorsitz.

§ 9. Der Gemeinde-Kirchenrath versammelt sich zu ordentlicher Sitzung in der Regel monatlich ein Mal an dem ein für allemal von ihm festgesetzten Tage; zu außerordentlicher Sitzung, so oft ihn der Vorsitzende durch schriftliche oder sonst ortsübliche Einladung beruft.

Die außerordentliche Berufung muß erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der Aeltesten unter Angabe des Zweckes dieselbe verlangt.

§ 10. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und werden in der Regel mit Gebet eröffnet.

Jedes Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths ist verpflichtet, über alle die Seelsorge und Kirchenzucht betreffenden Angelegenheiten, sowie über die sonst als vertraulich bezeichneten Gegenstände Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 11. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und ist für die Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. bei Wahlen das Loos.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths an der Abstimmung Theil genommen hat. Mitglieder, welche an dem Gegenstande der Beschlußfassung persönlich betheiligt sind, haben sich der Abstimmung zu enthalten.

Die Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths sind unter Angabe des Tages und der Anwesenden in ein Protokollbuch zu verzeichnen, und jedes Protokoll von dem Vorsitzenden und mindestens einem Aeltesten zu unterschreiben.

Dritten gegenüber werden, soweit der § 22 nichts Anderes bestimmt, Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths durch Auszüge aus dem Protokollbuch bekundet, welche der Vorsitzende beglaubigt. Ausfertigungen ergehen unter der Unterschrift des Vorsitzenden.

§ 12. In Gemeinde-Kirchenräthen von stärkerer Mitgliederzahl können für bestimmte Geschäftszweige einzelne Mitglieder vorzugsweise berufen werden. Die bezüglichen Anordnungen, sowie die Einrichtung von Deputationen und Commissionen bleiben dem Gemeinde-Kirchenrath überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht altländischen Provinzen.

Art. 1. Die außerordentliche Generalsynode hat die Aufgabe, auf Grund eines ihr vorzulegenden Entwurfs die definitive Ordnung einer Generalsynode für die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen zu berathen.

Der Entwurf ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festzustellen und Mir zur Genehmigung einzureichen.

Art. 2. Die Synode wird gebildet:

1) aus 150 Mitgliedern, welche von den Provinzialsynoden gewählt werden;

2) aus 6 Mitgliedern, von welchen jede evangelisch-theologische Fakultät an den Universitäten Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle und Bonn eines aus ihrer Mitte wählt;

3) aus 6 Rechtslehrern, welche mit dem Kirchenrecht vorzugsweise vertraut sind und von welchen die der evangelischen Landeskirche angehörenden Mitglieder jeder juristischen Fakultät an den genannten Universitäten einen aus ihrer Mitte wählen;

4) aus den 11 General-Superintendenten der in Art. 1 bezeichneten Provinzen;

5) aus 30 landesherrlich zu ernennenden Mitgliedern.

Art. 3. Die zufolge Art. 2 Nr. 1 zu wählenden Mitglieder werden auf die acht Provinzialsynoden dergestalt vertheilt, daß die Synode der Provinz Preußen 24, Brandenburg 27, Pommern 18, Posen 9, Schlesien 21, Sachsen 24, Westfalen 12, der Rheinprovinz 15 Mitglieder wählt.

Die Wahl erfolgt in der Weise, daß zunächst ein Drittheil aus den geistlichen, sodann ein zweites Drittheil aus den weltlichen derzeitigen oder früheren Mitgliedern der Provinzialsynode, der Kreissynoden, Gemeinde-Kirchenräthe oder Gemeinde-Vertretungen der betreffenden Provinz gewählt wird. Die Wahlen für das letzte Drittheil sind an diese Beschränkungen nicht gebunden, sondern können auch auf andere angesehene, kirchlich erfahrene und verdiente Männer gerichtet werden, welche zur evangelischen Kirche der genannten Provinzen gehören. Die Wahl eximirter Personen ist hierbei zulässig.

Alle Gewählten müssen das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ueber die Gültigkeit der Wahlen entscheidet die Generalsynode.

Art. 4. An dem der Eröffnung der Synode vorausgehenden Sonntage findet in allen evangelischen Kirchen der betheiligten Provinzen bei dem Hauptgottesdienste eine Fürbitte für die Synode statt.

Art. 5. Die Synode wird in Meinem Auftrage von dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths eröffnet und geschlossen, und wählt unter dessen Leitung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des letzteren.

Art. 6. Die bei Eröffnung der Synode anwesenden Mitglieder leisten in die Hände des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, später eintretende in die Hände des Vorsitzenden der Synode das in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung § 63 enthaltene Gelöbniß.

Art. 7. Am Tage nach der Eröffnung der Synode findet ein feierlicher Synodal-Gottesdienst statt. Jede einzelne Synode wird mit Gebet eröffnet, die Synode auch mit Gebet geschlossen.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Eine vertrauliche Berathung kann durch Beschluß der Synode verfügt werden.

Der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths wohnt als Mein Commissarius den Verhandlungen bei. Er ist befugt, jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Außerdem sind der Minister der geistlichen Angelegenheiten, die von ihm ernannten Commissare, sowie die übrigen Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenraths berechtigt, mit berathender Stimme an den Sitzungen Theil zu nehmen.

Die Synode ist beschlußfähig, wenn Zwei Drittheile ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Wahlhandlungen sind, wenn zunächst relative Mehrheiten sich ergeben, durch engere Wahl bis zur Erreichung einer absoluten Mehrheit fortzusetzen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Für die Wahl zu Commissionen genügt die relative Mehrheit.

Nähere Bestimmungen über die Geschäftsordnung der Synode werden von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath getroffen.

Art. 8. Die Mitglieder der Synode erhalten, soweit sie nicht am Sitzungsorte wohnhaft sind, Tagegelder und Reisekosten. Ueber die Höhe derselben, sowie über die zu ihrer Anweisung erforderlichen Mittel ergeht besondere Bestimmung.

Art. 9. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat im Einverständniß mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten den Zeitpunkt und den Ort des Zusammentretens der Synode zu bestimmen und die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Instructionen zu erlassen.

⊙ **Berlin**, 12. Sept. [Die Reichstags-Session. — Die Neuwahlen.] Nachdem jüngst von der „Prov.-Corresp." angedeutet worden war, daß von einer Herbst-Session des Reichstages Abstand genommen sei, wurde von anderer Seite daran die Mittheilung geknüpft, daß der Zusammentritt des Reichstages wahrscheinlich erst im nächsten Herbst erfolgen werde. Gegen diese Eventualität ist in der Presse lebhafter Einspruch erhoben worden. Es wird und zwar mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die großen Aufgaben der Reichsgesetzgebung eine so lange Pause in der Thätigkeit des Reichstages nicht zulassen. Diese Auffassung stimmt vollkommen mit den in Regierungskreisen vorherrschenden Absichten überein, und schon die von unterrichteter Seite gemachte Andeutung, daß nur auf eine kurze Landtags-Session zu rechnen sei, legt die Vermuthung nahe, daß nach den Intentionen der Reichsregierung die Reichstags-Session in den ersten Monaten des nächsten Jahres an die Landtags-Session sich anschließen solle. — Das Staats-Ministerium hat heute unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine Sitzung zur Erledigung der laufenden Geschäfte abgehalten. Die neulich angedeutete Absicht der Staats-Regierung in Betreff einer schleunigen Anordnung der Neuwahlen zum Landtage hat im Hinblick auf das erst im Laufe des Monats November erlöschende Mandat des Abgeordnetenhauses zu einer lebhaften Besprechung in der Presse Veranlassung gegeben. Es wird namentlich von einem bekannten parlamentarischen Publicisten ausgeführt, daß nach dem Wortlaut der Verfassung (Artikel 75) der Akt der Neuwahl nur nach Ablauf der Legislaturperiode oder nach erfolgter Auflösung stattfinden könne. Es wird wohl jeder unbefangene Beurtheiler der Verfassungs-Vorschrift damit einverstanden sein, daß nicht ein Verfahren eingeschlagen werden darf, vermöge dessen einem noch bestehenden Abgeordnetenhause gewissermaßen eine neue Garnitur von Abgeordneten zur Seite

gestellt werde. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Verfahren nicht in der Absicht der Staatsregierung liegt. Es handelt sich lediglich darum, die Eröffnung der neuen Session und also die Thätigkeit des neuen Abgeordnetenhauses nach Möglichkeit zu beschleunigen und dabei hat man allerdings den Wunsch, einen Eclat zu vermeiden, welcher mit einer Auflösung unvermeidlich verbunden ist. So liegt die Frage praktisch und in dieser Beziehung hat die Regierung wohl auf die Zustimmung des öffentlichen Urtheils zu rechnen, während es ihr gar nicht in den Sinn kommt, die Formfrage zu einem parlamentarischen Conflict gestalten und ausbeuten zu lassen.*)

Mecklenburg-Schwerin, 9. Septbr. [Unsere Ultra's.] Die auffällige Vorliebe, mit der die niederhessischen Vilmarianerpastoren gegen die Beschuldigung des Ungehorsams vertheidigt werden, scheint darauf berechnet, im Voraus eine Opposition zu beseitigen, falls solche Geistliche, die in Folge ihrer Auflehnung ihre Stellen verlieren, hier in Mecklenburg durch gute Pfarren entschädigt werden sollten. Mancherlei deutet darauf hin, auch früher hat man badische und preußische Altlutheraner hier gut bedacht. Jetzt würde eine Heranziehung der widerspenstigen Niederhessen nach den jüngsten Vorkommnissen geradezu eine Demonstration gegen den Kaiser selbst werden. Unsere Ultras, welche doch Baumgarten zu entfernen so eilig waren, würden freilich wohl vor solchem Eclat nicht zurückschrecken. Jetzt, wenn unsere Truppen zurückkehren, wird auch wohl die Angelegenheit der vom Oberkirchenrath neubegründeten Schweriner Garnisongemeinde zum Austrag kommen, die lutherisch nach jetzt hier herrschender Auslegung des Wortes, also starr altlutherisch sein sollte und dadurch alle aus Preußen herversetzte unirte Offiziere, namentlich die Stäbe, ausschließen würde. Es sollen daher auch eine Anzahl Offiziere sich geweigert haben, dieser neuen Schöpfung des Oberkirchenraths beizutreten. (W. Z.)

Hannover, 12. September. [Se. Majestät der deutsche Kaiser] hat sich heute um 3 Uhr von hier nach Berlin zurückbegeben. Die heutige Parade nahm, beim günstigsten Wetter, den besten Verlauf. Der Kaiser wurde bei seinem Erscheinen von der außerordentlich zahlreich versammelten Volksmenge mit den lebhaftesten Zurufen empfangen und nahm die ihm allseitig dargebrachten Ovationen auf das Huldvollste entgegen.

Suhl, 9. Sept. [Die Fabrikation der neuen Mauser-Gewehre] soll jetzt mit vermehrter Thätigkeit hier betrieben werden und die preußische Regierung hat mit einem Consortium, das aus drei der größten Gewehrfabriken besteht, einen Contract abgeschlossen, wonach diese in 3 Jahren 150,000 neue Gewehre geliefert haben müssen. Um diese Fabrikation zu beschleunigen und die Arbeiten der Menschen zu erleichtern, sind großartige neue Maschinen aus Nord-Amerika angeschafft worden, wozu die preuß. Regierung einen bedeutenden Vorschuß bewilligt hat. Alle Gewehre werden jetzt mit einer wahrhaft peinlichen Sorgfalt unter der Aufsicht bewährter Offiziere angefertigt und vor ihrer Annahme wird jedes einzelne Stück einer strengen wiederholten Prüfung durch eine eigens ernannte Commission von militärischen Sachverständigen unterzogen. Auch die Fabrikation von Zündnadel-Carabinern nach dem neuen jetzt genehmigten Modell soll baldigst beginnen und alsdann mit dem größesten Eifer fortgesetzt werden, wie denn jetzt an 10—11 preußische Offiziere verschiedenen Grades hier anwesend sind, um alle diese Anfertigungen und Ablieferungen der neuen Waffen zu überwachen. (H. N.)

Magdeburg, 12. September. [Die Choleraepidemie] ist in der Altstad fast ganz erloschen und auch in den übrigen Stadttheilen in merklicher Abnahme begriffen. Nach einer in der „Magdeburger Zeitung" veröffentlichten polizeilichen Bekanntmachung sind vom 16. Juli bis 11. September im Ganzen 2702 Personen von der Krankheit ergriffen worden und 1321 hiervon derselben erlegen.

Dresden, 12. September. [Cholera.] Seit 2 Tagen ist hier weder ein Erkrankungsfall noch ein Todesfall an der Cholera vorgekommen. Auch in der Umgegend ist die Cholera als erloschen zu betrachten.

Straßburg, 10. September. [Die Excesse in Luneville.] Die auf Geheiß des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen schon zu Anfang dieser Woche bewirkten amtlichen Feststellungen über die Vorgänge in Luneville haben die vollkommene Richtigkeit der in die Oeffentlichkeit gedrungenen Erzählungen bestätigt. Die protokollarischen Aussagen der Betheiligten waren in allen Punkten übereinstimmend. Als charakteristisch sei hier nur der öffentlichen Aeußerung des einen der Herren, eines Würtembergers erwähnt, daß er lieber noch einmal die Schlacht von Champigny mitmachen wolle (er trägt dafür das eiserne Kreuz), als sich ein zweites Mal den Insulten der Luneviller ausgesetzt zu sehen. Außerdem bestätigt es sich, daß gestern auf Ersuchen der französischen Gerichte die drei wesentlich betheiligten Herren zu einer gleichen protokollarischen Aufstellung nach Luneville eingeladen waren, wohin sie sich auch begeben und diesmal mit der ausgesuchtesten Höflichkeit, d. h. von den im Bahnhofsgebäude erschienenen Gerichtsbeamten empfangen wurden. Mehrere der Attentäter des 31. August wurden vorgeführt und von den Straßburger Herren auch recognoscirt. Einer der Ersteren fand den Anlaß geeignet, um seine Theilnahme am Excesse offen und zwar mit dem Zusatze zu bekennen, er würde im gleichen Falle ein zweites Mal ebenso handeln. Im Sonstigen sollen die (im Bahnhofsgebäude selbst vorgenommenen) protokollarischen Verhandlungen mit schilichem Ernste und unparteiischer Schärfe geführt worden sein. Man kann sich denken, daß unsere drei Landsleute ihre Lust, die Stadt zu besehen diesmal unterdrückten und mit dem nächsten Zuge wieder heimwärts fuhren. Eine entsprechende Genugthuung resp. Entschädigung für den ausgestandenen Schrecken u. s. w. wird hoffentlich nicht ausbleiben (N. Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Septbr. [Programm für die Ankunft und den Aufenthalt des Königs Victor Emanuel in Wien.] Das „N. Fr.-Bl." theilt das officielle Programm für die Ankunft und den Aufenthalt des Königs von Italien in Wien mit: Mittwoch, 17. September: Ankunft am Südbahnhofe mit Separatzug um 6 Uhr 15 Minuten Abends. Empfang durch Se. Majestät den Kaiser und die in Wien weilenden Herren Erzherzöge. Nach der Begrüßung begiebt sich Se. Majestät der Kaiser mit dem hohen Gaste in die Hofburg, woselbst dieser die großen Appartements auf der Bellaria bewohnen wird. Unmittelbar nach der Ankunft in der Burg findet die Vorstellung der obersten Hofchargen und Hofdienste statt. Die Bänder der italienischen Ordensgroßkreuze werden über dem Rocke getragen. — Donnerstag, den 18. September, Nachmittags 4 Uhr: Familien-Diner in Schönbrunn. Abends 9 Uhr: Soirée beim italienischen Gesandten Grafen Robillant. — Freitag, den 19. Septembrr, Vormittags 10 Uhr: Besuch der Weltausstellung. Nachmittags 4 Uhr: Großes Diner im Ceremoniensaale der Hofburg. Abends 7 Uhr: Besuch der Balletvorstellung im Opernhause. — Sonnabend, den 20. September, 9 Uhr Früh: Fahrt nach Laxenburg, Jagd, Pirutschade, Fischzug, Diner. Abends 7 Uhr: Rückfahrt nach Wien. — Sonntag, den 21. September: Jagd im Thiergarten bei Lainz. Abens 9 Uhr: Thee in Schönbrunn. — Montag, den 22. September: Abreise nach Berlin.

[Zur Ausweisung Rogeards.] Der Rekurs des Professors der französischen Sprache, August Rogeard in Vöslau gegen die polizeilich erkannte Abschaffung aus dem diesseitigen Staatsgebiete ist unter Hinweisung auf § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871 in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens zurückgewiesen worden. Das polizeiliche Erkenntniß ist somit, da ein weiterer Rekurs nach diesem Gesetze unzulässig, rechtskräftig geworden.

[Gegen die Studentinnen.] Aus Wien 9. September schreibt man der „Grazer Tagespost": „Das Unterrichtsministerium hat vor Kurzem auf eine an dasselbe gerichtete Anfrage, betreffend die Zulassung von Frauen zu den akademischen Studien, sich dafür entschieden, daß eine solche Zulassung nach dem Geiste der bestehenden Normen nicht angehe, da es ein durchgehender Grundsatz des österreichischen Unterrichtswesens sei, mindestens den höhern Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter ertheilen zu lassen. Demnach könne weder eine eigentliche Immatriculation weiblicher Studirender noch eine allgemeine Zulassung derselben zu den für die männlichen Studirenden bestimmten Collegien vorkommen. Dagegen erscheine es nicht principiell als unstatthaft, vielmehr hänge es von der Beurtheilung der jeweiligen Umstände durch das zuständige akademische Organ ab, ausschließlich für Frauen bestimmte Vorlesungen zuzulassen oder auch einzelnen Frauen einen durch besondere Gründe gerechtfertigten Zutritt zu einzelnen akademischen Vorlesungen oder practischen Uebungen zu gestatten."

Frankreich.

*** Paris**, 10. Sept. [Eine Unterhaltung mit Emile Ollivier.] Der hiesige Correspondent der Londoner „Hour" führte unlängst mit Emile Ollivier, dem Ex-Premierminister des französischen Kaiserreiches vor dem Ausbruch des letzten Krieges, auf dessen Villa in Pollona, einem romantischen Dorfe in der Nähe von Biella (Sardinien) eine längere politische Unterhaltung, aus der Einiges in Betreff des deutsch-französischen Krieges hervorgehoben zu werden verdient. Nach einigen Bemerkungen über die Umstände, welche Ollivier an die Spitze des Ministeriums riefen, kam die Rede auf den Krieg

„Was veranlaßte Sie, denselben zu erklären?" fragte der Correspondent den Ex-Minister. „Licht ist über dieses Thema durch die Veröffentlichung der Bismarck'schen Note in den englischen Blättern geworfen worden", antwortete Ollivier. „Diese Note, welche die Opposition verlesen zu hören verlangte und deren Existenz bezweifelt wurde, wird nun allgemein verstanden. Läßt Sie den mindesten Zweifel über die uns zugefügte Unbill? Ich war in's Amt getreten mit der vollen Absicht, den Frieden zu erhalten. Er war nothwendig für die liberalen Zwecke, denen ich gewidmet war, obwohl ich wußte, es würde nach den Reden, die vor drei Jahren von der Tribüne gehalten wurden, schwierig sein. Frankreich konnte indeß keinen preußischen Prinzen auf dem spanischen Thron dulden." „Vielleicht" — bemerkte ich unterbrechend — „war die Gefahr mehr scheinbar als wirklich, denn die Thatsache würde in ernstlichen Verlegenheiten für Preußen resultirt haben." „Glauben Sie das nicht", — erwiderte Herr Ollivier mit Energie, — „Preußen würde seinen Ernannten, nachdem er einmal in Madrid war, behauptet, und alles Uebelwollen mit jener Festigkeit des Vorgehens, die Sie kennen, niedergehalten haben. Ueberdies war die Candidatur nicht blos gefährlich für Frankreich, sondern man hatte es auch mit dem Vorgehen zu thun, dieselbe nach einer gegentheiligen Verpflichtung wieder zu beleben. Jeder Politiker in Frankreich, von Mazarin bis zu Thiers, war der Meinung, daß wir keinen deutschen Prinzen auf dem spanischen Thron dulden konnten. Es war uns unmöglich, nicht unsere Entschlüsse über diesen Punkt auszudrücken, und wir gaben denselben demnach Ausdruck. Es ist gesagt worden, daß unsere Diplomatie ungeschickt war. Ich vertheidige nicht Jedermann und Alles, aber Sie werden sich erinnern, daß wir in vieler Beziehung erfolgreich waren. Auf unser erstes Wort verzichtete Prim auf den Prinzen von Hohenzollern. In Deutschland wurde die Candidatur zurückgezogen, gleichviel durch wen. Der Krieg würde vermieden worden sein, aber ohne mich zu befragen oder selbst zu benachrichtigen, verlangten sie in einem unglücklichen Augenblick, den ich stets beklagen werde, von König Wilhelm Garantie. Ich hätte mich beleidigt fühlen und das Ministerium mit Ostentation aus dem Grunde, meinem Friedensprogramm treu zu bleiben, verlassen können. Ich zog es vor, zu bleiben, in der Hoffnung, den Tag zu gewinnen. In einem Cabinets-Conseil setzte ich den Beschluß durch, daß die Verweigerung von Garantien nicht zu einem casus belli gemacht werden solle. Die Garantien wurden verweigert, aber Krieg wurde nicht erklärt. Unser Botschafter suchte eine Unterredung mit dem Könige nach. Sie wurde verweigert, aber doch wurde kein Krieg erklärt. Es heißt, ich beschleunigte den Krieg. Ich that alles was ich konnte, um ihn zu verhindern. Ich opferte mich und stand über alle Formfragen erhaben, aber als uns vor ganz Europa der directe Schimpf zugefügt wurde, wurde es nothwendig, den uns zugeworfenen Handschuh aufzuheben. Der König durfte sich in Ems geweigert haben, Herrn Benedetti zu empfangen, zu dem Behufe, um den Botschafter anzufahren und nicht um Frankreich zu verletzen, aber uns eine Note zu senden, welche uns benachrichtigte, er habe sich geweigert ihn zu empfangen, war darauf abgesehen, uns in einer Weise zu verwunden, die ungerächt zu lassen die französische Nation uns nie verziehen haben würde. Ich hatte den Frieden bis zuletzt erhalten und alle Gefahr schien zerstreut zu sein, als am 13. Juli der Herzog von Gramont in mein Cabinet trat, mit dem Ausrufe: „Da sehen Sie einen Mann, der einen Schlag erhalten hat!" und mir die Note, von der ich gesprochen, mittheilte. Zaudern war nun nicht länger möglich. Das Volk insultirte mich, weil ich den Krieg nicht wünschte, und seitdem bin ich getadelt worden, weil ich ihn schuf. Als ein Politiker ist mein Gewissen klar. Ich könnte sagen, daß in diesem Augenblick Herr Thiers preußischer Tendenzen beschuldigt wurde und das Volk seine Fenster einwarf. Gambetta wanderte in den Vorzimmern der Nationalversammlung umher, mit dem Bemerken, daß die Regierung sich mit Schande bedecke. Die Generale, siegessicher, warfen uns unsere friedliche Haltung vor, und die Armee würde sich gegen uns gewendet haben, wenn wir nicht gekämpft hätten."

„Aber viele Leute machen Ihnen Vorwürfe darüber, sich in einen Krieg ohne gehörige Allianzen eingelassen zu haben?" „Ohne Allianzen!" rief er, „das ist eine andere Seite der Geschichte, die neu geschrieben werden muß. Es gelang uns nur zu wohl, Allianzen zu bilden. Nur dieserhalb beschleunigte Bismarck die Dinge. Wir hatten die eigenhändigen Verpflichtungen des Königs von Italien und des Kaisers von Oesterreich, welch' bessere oder sicherere Allianzen konnten wir erwarten? Es war eine Frage, Zeit zu gewinnen oder sofort loszuschlagen. Moltke hatte Bismarck gesagt, daß die militärischen Hilfsquellen Preußens nie in besserer Lage waren und nur schlechter werden könnten, während jene Frankreichs sich bessern könnten. Bismarck beeilte die Dinge, um Oesterreich und Italien zu verhindern, sich uns anzuschließen. Ueber ihren wirksamen Beistand waltete kein Zweifel ob; der schriftliche Beweis davon existirt und wird an's Licht gezogen werden". „Ich bestreite nicht" — sagte ich (der Correspondent) — „daß die italienischen und österr. Streitkräfte nach einer gewissen Zeit Frankreich unterstützt haben würden, wenn es in den ersten Kämpfen siegreich gewesen wäre". „Oder selbst", fiel er mir ins Wort, „wenn es Stand gehalten hätte. Es hätte dies thun können, wenn es, statt acht Tage zu verlieren, Steinmetz sofort zertrümmert und eine Armee zwischen Baiern und Preußen geschoben hätte. Wessen Schuld war es, daß diese acht Tage verloren gingen wenn der geregelte Plan nicht ausgeführt wurde? Es heißt, die Armee war nicht fertig, aber sie war in ausgezeichneter Beschaffenheit. Die 250,000 Mann waren hinreichend, um den ersten Schlag zu thun. Die Verantwortlichkeit der militärischen Schnitzer sollte nicht auf die Politiker geworfen werden. In dem ernsten Moment nach der ersten Niederlage hätte Jedermann, statt uns zu bekämpfen, sich nun ausschaaren sollen, seinen Ehrgeiz und Haß in Patriotismus ertränkend. Welch' edle Rolle würde Herr Thiers gespielt haben, hätte er die Tribune bestiegen und gesagt: „Ich war gegen den Krieg, weil ich das Unglück voraussah. Nun da das Unglück hereingebrochen ist, haben wir nur eine einzige Pflicht — uns um die Regierung zu drängen und alles zu thun um es wieder gut zu machen.' Statt dessen bildete sich eine schweigende Coalition zwischen den Parteien des Hofes und der Opposition, um das Ministerium zu stürzen. Ich wünschte den Kaiser und die Armee nach Paris zurückzubringen. Die Belagerung von Paris und die Revolution des vierten September würden gänzlich unmöglich gewesen sein. Wir hätten dann ohne Nachtheile unterhandeln oder die active Stärke des Landes entwickenld, die zur Nutzbarmachung unserer Allianzen unerläßliche Zeit gewinnend, Italien und Oesterreich ins Feld bringend, in drei Monaten eine glänzende Revanche für unsere ersten Niederlagen nehmen können. Weder die Hofpartei noch die Linke wollte dies. Der 4. September vollendete den Ruin des Kaiserreichs und die Mißgeschicke Frankreichs, aber ich bin überzeugt, daß beides thatsächlich vollbracht war als ich meinen Posten zu verlassen hatte. Chevandier und ich waren entschlossen, eher unterzugehen als Krawallen zu weichen. Wir würden das legislative Corps auf drei Tage versammelt haben um Subsidien aufzubringen, und es dann vertagt haben, denn wir wußten wohl, daß der Krieg nicht erfolgreich mit einem Parlament in Permanenz und einer zur Revolte aufgelegten Bevölkerung fortgeführt werden konnte." „Dies sprach Herr Ollivier" — bemerkt der englische Correspondent — „mit lauter Stimme. Seine Sprache, fließender und beredeter als meine Reproduction, war wahrhaft großartig und hatte alle die Macht ernster Ueberzeugung. „Die Räthe des Hofes und die Linke" — fuhr O. fort — „vereinigten sich, um die Rückkehr des Kaisers zu verhindern, und Alles war verloren. An diesem Tage weigerte ich mich, mit einer Politik mich zu verbinden, die mir wie Verrath aussah. Ich zog mich zurück; Alles gestaltete sich schlimm und Mißgeschick häufte sich auf Mißgeschick. Die Ungerechtigkeit der Menschen bestrebte sich, die Verantwortlichkeit auf Jene zu laden, die am wenigsten zu tadeln waren; die Fehler aller andern wurden vergessen, so daß wir die ganze Bürde tragen sollten."

Der Rest der Unterhaltung war der Zukunft Frankreichs gewidmet, im Verlaufe, welcher Ollivier sich als ein eifriger Anhänger der Monarchie bewies und sich von einer Regierung des Grafen von Chambord viel Heilsames versprach.

[Zur Charakteristik des Herrn Veuillot.] Unter der Ueberschrift: „Der Heul-Derwisch der französischen Ultramontanen" bringt die „Rhein. Ztg." folgende Charakteristik Veuillot's:

Wenn Veuillot schon seit langer Zeit in der französischen Kirche eine wichtige Rolle spielt, so hat doch diese Rolle in letzter Zeit eine solche Bedeutung angenommen, daß es angemessen erscheint, sich einen Augenblick mit diesem Menschen zu beschäftigen, schon allein deshalb, um sich ein Urtheil darüber zu bilden, auf welchen Grad der Entwürdigung und Erniedrigung die französische ultramontane Partei herabgesunken ist.

Allerdings ist Veuillot Schriftsteller; er gilt sogar neben John Lemoinne von den „Debats" und About vom „XIX. Siecle" für den beißendsten der heutigen Journalisten; aber das ist auch Alles. Sein eigentliches Talent ist die Handhabung der Worte, auf dem Gebiete der Gedanken ist er nicht zu Hause. In der Krambude eines Weinhändlers aufgewachsen, hat Veuillot weder gediegenen Unterricht, noch eine anständige Erziehung genossen; er ist weder Gelehrter noch Historiker, noch Philosoph oder Theologe und selbst die Grundlagen der religiösen und theologischen Fragen, die er behandelt, sind ihm vollständig unbekannt. Kein Mensch hat mehr über die päpstliche Unfehlbarkeit zusammengeschrieben, wie er, keiner aber auch so vielen Unsinn zu Tage gefördert. Aber vermöge seiner, durch Nichts zu erschütternden Frechheit behauptet er, was ihm gefällt, leugnet er, was ihm mißfällt, mit einer solchen Sicherheit, mit einer so anmaßenden Unumwundenheit, daß er den Ignoranten imponirt und den Furchtsamen Angst einflößt. Er handhabt seine Feder, wie ein Klopffechter seinen Knüttel und ringsum ihn her herrscht bleicher Schrecken. Der zaghafte Ecclesiast, der eben das Seminar verläßt, bewundert die „Unerschrockenheit" dieses einfachen Laien, der doch der Gnade der Priesterweihe nicht theilhaftig geworden und kommt zu dem Schlusse, daß „diese Unerschrockenheit", die nur ein Erbtheil des Weinhändlers aus der Bourgogne ist, eine Frucht innigen Glaubens und fester Ueberzeugung sei. Daraus erklärt sich die Verehrung, welche Veuillot von Seiten des Clerus gezollt wird. Einmal Herr und Meister des niedern Clerus, zwang derselbe auch den Episkopat bald unter seine Fuchtel.

Gewisse Bischöfe, so z. B. Guibert, der jetzige Erzbischof von Paris, damals Bischof von Viviers, haben um das Jahr 1845 den Versuch gemacht, gegen Veuillot anzugehen und ihn auf eine bescheidenere Rolle zurückzuführen, aber dieser hat wacker Stand gehalten. Rom und die Jesuiten, die den Episkopat aus guten Gründen niederdrücken wollten, hielten Veuillot über Wasser und heute ist derselbe vollkommen Herr in Israel. Er ist der Führer der clerialen Bande, wenn er auch äußerlich vor den Bischöfen Bücklinge macht und Rom gegenüber den Devoten spielt und nicht mit Unrecht nennt man ihn hier den Laienpapst. Er ist in der That der Jupiter olympicus; wenn seine Feder donnert und Blitze schleudert, wenn er die Zähne fletscht und seinen leeren Kopf schüttelt, schlägt der ganze Clerus vor Angst ein Kreuz, nicht ausgenommen diejenigen, die ihn, wenn sie unter sich sind, für einen lächerlichen Marktschreier erklären.

Selbst in den Zeiten tiefster Erniedrigung und ärgsten Verfalles hat die katholische Kirche in Frankreich nie zu den Füßen eines solchen Subjectes gelegen; unserer Zeit war es vorbehalten, dem ganzen civilisirten Europa dies mitleiderregende Schauspiel zu gewähren. Das ganze Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote dieses neuen Kirchenvaters laufen einzig und allein darauf hinaus: „Es giebt nur zwei Menschen auf der Welt, Pius IX. und Heinrich V., — dieser der homme-principe in der Politik, jener der homme-principe in der Religion; sie sind die beiden Drehpunkte, die Achsen, auf welchen die intellectuelle, die moralische und sociale Welt ruht. Unter Louis Philipp bekannte sich Veuillot zu dem Ausspruch Talleyrand's über den Herzog von Orleans: „Der Herzog von Orleans ist der Trog, in den man allen Schmutz der Revolution hineingeworfen hat." Nichtsdestoweniger brachte er dem Orleanismus seinen Willkomm dar. Im Jahre 1848 schrie er mit: „Nieder mit dem Orleanismus, es lebe die Republik!" Im Jahre 1851 zollte er dem Staatsstreich seinen Beifall und verkündete das Heil des Landes durch das Kaiserreich und 1870, nach dem 4. September, sprach er sich wieder für die Republik aus. Heute erfreut sich der Legilismus seiner ganzen Gunst und zwar nicht der der Versöhnung und des Ausgleichs, der sich dazu versteht mit dem Jahre 1789 zu rechnen, sondern jener radicale Legitimismus, der das Jahr 1789 aus der Geschichte streichen möchte und der dem Volke klar machen will, daß es weiter nichts als eine Sache des Königs sei. Sollten die Ereignisse Napoleon IV. oder den Herzog von Aumale oder auch den Prinzen Napoleon auf den Thron bringen, so würde man Veuillot ihnen zujauchzen und im Angesicht der ganzen Welt erklären hören, daß er niemals vor einem andern Herrn das Knie gebeugt habe. Es giebt Leute, die sich ihrer Charakterlosigkeit schämen, Veuillot dagegen rühmt sich der seinigen, er ist stolz auf seine Unverschämtheit, weshalb Montalembert das Blatt Veuillot's das „Journal der clericalen Canaille" nannte und alle Welt, mit Ausnahme der Ignoranten, der Furchtsamen, der Fanatiker ist vollständig der nämlichen Ansicht. Was dem Blödsinn und der Unverschämtheit die Krone aufsetzt, ist, daß dieser Mensch das Monopol der Wissenschaft, der Tugend, der Heiligkeit und des Patriotismus zu haben glaubt; er und die Seinigen sind nach ihm die einzigen Katholiken und die einzigen Franzosen. Der ewigen Schwätzereien dieses erbärmlichen Menschen müde, hat Edmund About einige Zeilen voll feiner Ironie an seine Adresse gerichtet, welche verdienen, wiedergegeben zu werden: „Der Franzose par excellence, der Mann von Ehre und Geschmack, der nur zwei Vaterländer kennt, wovon das eine im Vatican, das andere in Frohsdorf ist; der Fahnenträger der schwarzen Internationale, der eifrige Verläumder von Paris, der Beleidiger Voltaire's und jeglichen Ruhmes Frankreichs, der immer nur eine Art der Discussion, das Schimpfen gekannt hat, der instinctmäßig zur Verleumdung und zur Beleidigung greift, wie der Straßenjunge zum Koth der Gosse; der Anwalt Borgia's, Santa Cruz' und der schlimmsten Taugenichtse des alten und des modernen Europa's; der Vertheidiger der Inquisition und der Bartholomäusnacht."

Diese Worte sind in der That eine wahre Photographie Veuillot's. Und dieser skeptische Spötter nimmt heute die Stellung Bossuet's in Frankreich ein; bei ihm schwören Bischöfe wie der von Paris; Pie von Poitiers, Plantier von Nimes; mit ihm rechnet ein Dupanloup von Orleans, ein Landriot von Reims, ein Place von Marseille! Es ist bekannt, welch' niedrige Insulten dieser Mensch Lacordaire, Montalembert, Gratry, Döllinger und allen liberalen Priestern ins Antlitz geschleudert hat, die den Muth hatten, ihm gegenüber Stand zu halten und ihrem Gewissen zu folgen. Wenn es einen Tollhäusler in Frankreich giebt, so ist er es, er, der Alles umstürzt, Alles zertrümmert, selbst die ultramontane Kirche, der zu dienen er vorgiebt. Denn in der That, Niemand hat mehr zum Ruin des Papstthums beigetragen, als gerade er. Er ist der Heulderwisch des Ultramontanismus in der ganzen Bedeutung des Wortes. Sein Ideal ist, so sagt man, die krankhafte Verehrung des heiligen Herzens der Maria Alacoque auf den Trümmern von Frankreich zur Blüthe zu bringen, aber das ist noch zu viel für ihn. Nach seinen Handlungen zu urtheilen, hat er nur einen Zweck: Rom in Charenton zu verwandeln und aus der ultramontanen Kirche einen Tummelplatz für fanatische Idioten zu machen.

[Von der „Virginie".] Der „Presse" schreibt man aus Las Palmas (Canarische Inseln) vom 23. August: „Die Virginie ist gestern mit 175 verurtheilten Communisten und 25 Frauen und Kindern vor Las Palmas angekommen. Die Nachricht von der Ankunft der Virginie lockte eine Masse Menschen nach dem Hafen, aber Niemand wurde auf das Schiff zugelassen. Die Virginie brauchte von Rochefort bis nach Las Palmas 13 Tage; sie

*) Das macht unseres Erachtens die Sache auch nicht klar; eben so wenig sehen wir ein, wie mit der ganz verfassungsmäßigen Auflösung des Abgeordneten-Hauses ein „Eclat" verbunden sein soll. D. Red.

hatte immer gutes Wetter, und alle Deportirten, namentlich Rochefort, Fery, Passedouet 2c., befinden sich in bester Gesundheit. Diese Herren, die in Frankreich die Kranken spielten, gestehen ein, daß sie sich nie besser befunden haben. Sie verbringen ihre Zeit mit Rauchen, Karten- und Schachspiel. Einige lesen ein wenig, aber bis jetzt schrieben sie fast nicht, ausgenommen heute, wo einige an ihre Familien Briefe richteten. Da sie Alle Geld haben, so leben sie sehr gut. Rochefort besitzt 15,000 Fr., welche bei dem Rechnungsbeamten niedergelegt sind; viele Andere haben ebenfalls bedeutende Summen. Deshalb ließen diese Herren durch die Lieferanten der Virginie auch bedeutende Einkäufe machen. Gute Weine von 3 bis 10 Fr. per Flasche, Cigarren, eine Masse Tabak und mehrere Karren mit Früchten aller Art wurden für sie an Bord gebracht. Man schiffte sechs fette Ochsen, eine größere Anzahl Hammel, frisches Fleisch und frische Fische ein. Die Disciplin an Bord ist vortrefflich. Die Virginie geht morgen um 7 Uhr ab."

Spanien.

Madrid. [Aus dem Carlistenkriege.] Wie dem „Stand." aus dem carlistischen Hauptquartier telegraphisch gemeldet wird, war Don Carlos am 7. in Alsasua. Ein 8. Bataillon Navarresen ist in der Organisation begriffen und wird mit den in Estella erbeuteten Büchsen bewehrt. Der carlistische Führer Sarramendi organisirt vier Bataillone in Alba und es melden sich zahlreiche Freiwillige. Die Carlistenbewegung, sagt der Berichterstatter weiter, verbreitet sich neuerdings auch über Provinzen, welche bisher sich gleichgiltig gezeigt hatten. Eine Anzahl Freiwilliger und Einwohner haben sich in Erwartung eines baldigen Angriffes von Taffalla nach Zaragoza geflüchtet. Die Republikaner in den Städten des Nordens sind überhaupt entmuthigt. Es werden für die Vertheidigung von San Sebastian Kanonen gegossen und außerhalb Bilbao Schanzen aufgeworfen. Am letzteren Orte werden fortwährend Schüsse gewechselt, die unschuldigen und ganz unbetheiligten Personen das Leben kosten. Sanchez Bregua und Santa Pau beabsichtigen eine vereinigte Bewegung gegen Estella, wo die Truppen Ollo's und Dorregaray's nach den letzten Nachrichten standen.

Ueber Bordeaux wird dem „Manchester Guardian" aus Bilbao gemeldet, daß die Carlisten unter Gorrordo und Castor in den letzten Tagen wieder gegen die bei der Brücke von Luchana stationirten Truppen einen energischen Angriff gemacht hatten, aber mit Verlust zurückgeworfen worden waren. Bilbao wurde in den besten Vertheidigungszustand gesetzt und verschiedene Schiffsladungen Proviant waren eingelaufen. Der Geist der Truppen wird als trefflich gerühmt. Man vermuthete Velasca mit 3500 Mann in Orduna und Lizarraga mit 2500 in Vergera. Die carlistische Waffenfabrik in Plascime liefert täglich 120 Büchsen.

Großbritannien.

London, 9. September. [Kirchliches.] In New-Castle wird heute eine neue römisch-katholische Kirche vom Erzbischof Manning eingeweiht werden. Das Gebäude ist eins der größten in England — in normännischem Styl erbaut. Es ist auf Kosten der Dominicanermönche New-Castle's hergestellt worden. — Die Jesuitenpatres von Dublin haben von Mr. Robert Warren das Schloß Killiney mit den umliegenden Grundstücken angekauft, um dort eine höhere Schule für Laien einzurichten.

[Rückschritt des Handels.] Die eben veröffentlichten Ausweise des Handelsamtes für den Monat August rufen wiederum die so oft hervorgehobene Thatsache in's Gedächtniß, daß der englische Handel Rückschritte macht. Gegen August 1872 tritt nämlich eine Minderung im Exportwerthe von 1,900,168 Lstr., also von 7¾ pCt., hervor, und so ist derselbe glücklicher Weise dem von 1871 immer noch um 2 pCt. überlegen. Der Ausfall zeigt sich am meisten in Wollwaaren mit 1,255,323 Lstr. oder 34 pCt.; dann in Baumwollwaaren mit 393,426 Lstr. oder 6 pCt., und in Eisen-Fabrikaten mit 691,919 Lstr. oder 16 pCt. Dafür hat sich der Werth des exportirten Brennmaterials etwas gegen August 1872 gehoben. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, daß die Quantität um 13½ pCt. abgenommen hat. Unter den Artikeln, deren Exportwerth gestiegen ist, figurirt noch Alkali mit 14 pCt., Bier mit 32 pCt., Maschinen mit 20 pCt., Leinen-Fabrikate mit 3 pCt. 2c. Der Gesammtausfuhrbetrag belief sich auf 22,657,334 Lstr. Auch der Importwerth ist in diesem Monate gesunken, da die realisirte Summe von 29,895,676 Lstr. um 77,575 Lstr. = ¼ pCt. hinter den 29,973,251 Lstr. des August 1872 zurückstand. Die Baumwollbezüge stellten sich auf 517,922 Ctr. im Werthe von 1,912,269 Lstr. gegen 577,104 Ctr. im Werthe von 2,241,972 Lstr. im August 1872; Weizen auf 4,242,303 Ctr. im Werthe von 2,670,333 Lstr. gegen 3,526,112 Ctr. im Werthe von 2,140,843 Lstr. im vorigen Jahr und Mehl auf 365,414 Ctr. im Werthe von 338,328 Lstr. gegen 300,499 Ctr. im Werthe von 282,427 Lstr. im August 1872.

Provinzial-Zeitung.

⩳ **Breslau**, 12. September. [Schwurgericht.] Daß die Diebeszunft sich in die verschiedensten Arten abtheilt und daß beispielsweise die Hotelmarder einen Taschendiebstahl als ihrer unwürdig verabscheuen würden, ist wohl allbekannt. Weniger vertraut dürfte man aber im Publikum damit sein, daß unter denjenigen Dieben, welche zu dem Eigenthum ihrer Mitbürger nicht anders, als durch Einsteigen und Einbrechen gelangen, es auch solche giebt, welche wieder ausschließlich den Weg durchs Dach für den allein angemessenen halten. Einen Dieb mit dieser ausschließlichen Gewohnheit sehen wir in dem Tagearbeiter Gottlieb Ferd. Glaser aus Mechau, einem vielfach wegen Diebstahls vorbestraften Menschen, welcher diesmal sich wegen 5 schwerer und eines einfachen Diebstahls vor dem Schwurgerichtshofe verantworten soll. Als Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft fungirt Herr Assessor Dr. Scheffer, die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Petiscus. Der Thatbestand der dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen ist folgender:

Der Bauer Slotta zu Schlaupe bemerkte am Morgen des 16. März d. J, daß ihm aus seiner Scheuer 6 Stück Flachsgarn fehlten. Bei einer genaueren Durchsuchung fand er, daß auf dem Dach derselben durch Ausbrechen einiger Schoben ein Loch gebildet worden war, groß genug, um einem Menschen das Durchkriechen zu gestatten. Das Besteigen des Daches war nicht sonderlich schwer, weil in der unmittelbarsten Nähe von der Scheuer sich ein Zaun befindet, von dem aus man leicht auf das Scheuerdach gelangen konnte. Die Scheuer hatte zwei Thore, von denen er genau weiß, daß sie die Nacht vor dem Diebstahl verschlossen waren; gleichwohl fand er das nach dem Garten zu führende geöffnet. Vor demselben zeigten sich auf dem von dem kurz vorher gefallenen Regen noch weichen Fußboden die leicht erkennbaren Spuren zweier Männer, welche zweifellos nach der Gegend von Mechau führten. Eine ebenso überraschende Entdeckung mußte am selben Morgen der Bauer Grygils in Schlaupe machen, indem auch sein bis dahin unverletztes Scheuerdach ein großes Loch zeigte und das vorher verschlossen gewesene Scheuerthor offen stand, während aus der Scheuer eine größere Quantität Korn von einem auf der Tenne liegenden Haufen fehlte. Auch hier zeigte der Erdboden im Garten Fußspuren, welche von zwei Männern herrühren mußten, von denen der eine Stiefel, der andere „Latschen" getragen hatte.

Beide Bestohlene machten Anzeige, in Folge deren der Gendarm Pohl II. aus Polnisch-Wartenberg bei dem Angeklagten und dessen Bruder Carl Glaser, welche bei dem Inwohner Rochus in Mechau wohnten, eine Haussuchung abhielt, welche bald zeigte, mit welchem Recht gerade hier gesucht worden war. Auf dem Boden des Rochus nämlich wurden zwei Sack Korn gefunden, über deren redlichen Erwerb sich weder die Gebrüder Glaser, noch die Rochus'schen Eheleute ausweisen konnten, während Gryger das Korn mit Bestimmtheit als das seinige recognoscirte. Auch das dem Slotta gestohlene Garn fehlte nicht. Sämmtliche sechs Stück waren hinter dem Ofen zum Trocknen aufgehängt. Auch hier war das Eigenthum des Slotta insbesondere dadurch leicht nachzuweisen, daß dieses Garn den Tag vor dem Diebstahl von Slotta's Magd gewaschen worden und in Folge dessen natürlich noch nicht getrocknet war. Der Angeklagte stand auch nicht an, einzugestehen, daß er die beiden Diebstühle verübt, während er die Mitthäterschaft seines Bruders Carl durchaus in Abrede stellte. An dieser war übrigens schon mit Berücksichtigung der vorgefundenen Fußspuren nicht zu zweifeln.

In der Nacht vom 2. zum 3. April d. J. wurden zu Fürstlich Neudorf dem Bauer Anton Troska auf seinem Gehöft eine am Schuppen aufgestellte Radwer und dem Bauer Andreas Pietrus vom Boden 2 Säcke mit je ¾ Scheffel Korn, ein Sack mit einem Scheffel Mehl, ein Sack mit ¼ rothem Kleesaamen und 2 Brote gestohlen. Beide Diebstähle werden ebenfalls dem Angeklagten und seinem sauberen Bruder zur Last gelegt. Der erste, Radwer-Diebstahl, konnte natürlich nicht durch das Dach bewerkstelligt werden, das Abgehen von der Gewohnheit des Angeklagten entschuldigt sich aber hinlänglich dadurch, daß, wie man sieht, das Geschäft bereits eine solche Ausdehnung gewonnen hatte, daß man um Transportmittel verlegen war und daher zum gemeinen Diebstahl ohne Dachverletzung greifen mußte. Der Diebstahl bei Pietrus war natürlich in der gewöhnlichen Weise vollführt. Die Diebe hatten das Scheuerdach mittelst einer Leiter erklommen, hatten da etwa 10 Dachschoben beseitigt und waren so eingestiegen. Pietrus flickte sein Loch wieder zu, war jedoch die folgende Nacht wenigstens so wachsam, daß ihn das Anschlagen seines Hundes erweckte. Er eilte nach dem Schober, fand ein neues Loch im Dach und daß die Diebe bereits unter Mitnahme eines vollen Sackes Korn und eines Sackes mit etwa 6 Metzen Leinsamen das Weite gesucht hatten. Spuren waren nicht zu ermitteln und endlich durch seinen Schaden klug geworden, stellte Pietrus Wachen aus, die ihn zwar vor weiterer Beschädigung schützten, aber die Ertappung der Diebe bei der That vereitelten. Der eine von den Wächtern nämlich, ein rechtes Hasenherz, bemerkte den Dieben durch fortwährendes Klopfen mit Holz, Husten 2c., daß hier nichts mehr zu holen wäre. Die Diebe nahmen die Lehre auch dankbar an, ließen jetzt Pietrus in Frieden und machten nun einem Nachbar desselben, dem Bauer Stalloch den üblichen Besuch durch das Dach. Am Morgen des 5. April fand dieser nicht blos das bekannte Loch, sondern auch das Vorlegeschloß von seiner Bodenkammer abgerissen, welche er Tags vorher selbst geschlossen hatte. Aus derselben fehlten etwa 10 Viertel Korn. Stalloch und Pietrus suchten nun gemeinsam die Diebe zu ermitteln und fanden auch auf dem Hofe des ersteren Spuren von 2 Männern und von einer Radwer, welche bei den von den Gebrüdern Glaser bewohnten Hause zu Mechau endigten. Bei der hier vorgenommenen Haussuchung fanden sich Theile von allen den bei den erwähnten Diebstählen entwendeten Getreidequantitäten. Auf dem Hausboden, welchen die Gebrüder Glaser mit Rochus gemeinschaftlich benutzten, fand man in einer Tonne 3½ Sack Roggen in so sinnreicher Weise versteckt, daß nur das Auge eines Gendarmen, der „schon seine Pappenheimer kennt", den Versteck ausfindig machen konnte. Es befand sich nehmlich das reine Korn zwischen zwei Lagen, welche mit Sinde und Streu sehr stark untermischt waren. Das reine Korn stimmte aber genau mit einer Probe überein, welche durch eine Mischung aus dem von Stalloch und dem von Pietrus hergestellt war. Die Frau Rochus suchte zwar ihren wackeren Hausgenossen zu decken, indem sie dem Gendarm angab, sie habe zwei Sack Getreide auf dem Boden, es war aber nur zu klar, daß sie ehrlich erworbenes nicht in so auffälliger Weise aufheben würde. Aber dies war bei der am 6. März vorgenommenen Haussuchung gar kein Getreide vorgefunden. Auch Roggenmehl zeigte sich auf dem Boden, über dessen Erwerb weder von den Rochus'schen Eheleuten noch von Glaser eine befriedigende Auskunft zu erlangen war. Den vorgefundenen Leinsamen glaubte der Pietrus als den seinigen zu erkennen, während die Rochus auch hier angab, denselben von ihrem Felde geerntet zu haben. Ueberdies war ganz zweifellos höchst belastend, das auch zwei leere Säcke in dem Rochus'schen Hause sich vorfanden, die Pietrus an Flecken und Bändern zweifellos als die seinigen wiedererkannte. Für die Schuld des Angeklagten an dem bei Stalloch verübten Diebstahl sprach auch noch der Umstand, daß ihn der Dienstjunge Urban in der Nacht des 4. April hatte nach Domsel fahren sehen, was Glaser freilich ebenfalls bestritt.

Obwohl nun gar kein Zweifel daran besteht, daß der Bruder des Angeklagten bei allen Diebstählen sein Complice gewesen ist, so konnte doch nur gegen diesen selbst die Anklage erhoben werden, weil man des ersteren bis jetzt nicht habhaft werden konnte. Bezüglich der zuletzt geschilderten vier Diebstähle suchte der Verklagte auch heute noch die Schuld von sich abzuwenden, sah jedoch, freilich nach hartnäckigem Leugnen, die Unmöglichkeit ein, den Geschworenen die Ueberzeugung seiner Unschuld zu verschaffen. Er wurde in allen sechs Fällen für schuldig erkannt und erhielt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren nebst den Zusatzstrafen. Gewiß wäre eine besondere Milde bei der offenbaren Gemeingefährlichkeit und Gewerbsmäßigkeit des Treibens des Glaser nicht am Platze gewesen.

□ **Breslau**, 12. September. [Handwerkerverein.] Herrn Dr. Egers Vortrag hatte gestern die Ueberschrift „aus der Natur" und „die Nerven" zum Gegenstand. Die Nerven sind ein den ganzen Körper umgehendes und durchgehendes Geflecht feiner weißer Fäden. Sie stehen alle mit einander in Verbindung und vereinigen sich im menschlichen Körper in den Nervenknoten oder Ganglien, deren Hauptcentralpunkt, das Gehirn und Rückenmarck sind. Die Nerven wirken auf die verschiedenste Weise, indem sie theils die Eindrücke der Außenwelt dem Gehirn vermitteln, theils dessen Gegenwirkungen an der Peripherie, d. h. im Körper, offenbaren, gleichsam wie die telegraphischen Drähte. Sie sind darum theils notorische, d. h. die Bewegung des Körpers veranlassende, theils sensitive, die Empfindungen zum Gehirn tragende. Jene heißen auch Centrifugale, weil sie vom Gehirn aus, diese Centripetale, weil sie auf das Gehirn zurückwirken. Jeder Nerv hat seine bestimmte Vorrichtung, der des Ohres auf Wahrnehmungen und Thätigkeit des Gesichts, der des Gehörs auf entsprechende Thätigkeit des Ohrs 2c.; anderen Functionen dienen sie nicht. Außerdem giebt es noch Nerven, die die Blutgefäße umfangen, und andere, welche der Ernährung der Gewebe und der Ausscheidung des Abgebrauchten dienen. Die Ganglien sind große Zellen mit hellen Kronen und Ausläufern. Die reflectorischen, d. h. jene halb unbewußten Bewegungen haben ihre Nerven im obern Theil des Gehirnes in der grauen Substanz; die für Wahrnehmungen in der untern Partie; die Beobachtungen gehören doch der unteren Partie an. Auf die Vorstellungen der Menschen haben tausend Dinge und Umstände Einfluß, der wieder nach Charakter und Temperament verschieden ist; so werden dieselben Vorstellungen sich beim Sanguiniker anderes gestalten, als bei dem Melancholiker, bei jenem heiter, bei diesem trübe: interessant und lehrreich ist es, wenn sich die Verstellungen im Kopf einer Form gestalten. Sehr wichtig ist der Einfluß und Gang der Ideen-Association, den Einen kann ein Ei auf Kolumbus, Amerika, Neger-Emancipation, den Andern eine Tasse schwarzen Kaffees auf Priester und Excommunication bringen. Welches Spiel treibt nicht der Fromme mit den Ideenverbindungen, Personen und Sachen, und der Rausch, dem wir ja herrliche Gedichte verdanken. Auch der Tabakrauch übt einen wesentlichen Einfluß auf die Vorstellungen, indem er das Unangenehme ihm fern hält. Dem Zusammenhange des Denkens mit den Vorstellungen im Selbstbewußtsein widmet Redner noch einige Worte zum Schluß.

Die Fragebeantwortung brachte Auseinandersetzungen über das Ozon jener Gattung Sauerstoff, das ja ein gutes Abwehrmittel gegen Epidemien sein soll, aber nach Mittheilung des Vorsitzenden trotz ihrer Ueberfülle dennoch in Schmiedeberg nicht im Stande gewesen ist, die Cholera fernzuhalten. Von Ozonwasser erklärte Herr Dr. Egenheim sehr vortheilhafte Meinung zu haben, indem er es für „Humbug" ansehe; die Reinigung der Stubenluft geschehe am besten durch Oeffnung der Fenster; nachtheilig sei das Aufhängen von Wäsche zum Trocknen in den Stuben. Im Allgemeinen aber über Reinlichkeit einen heilsamen Einfluß auf die Sittlichkeit der Bewohner. Herr Lindner theilte dann mit, daß der so wiederholt ersehnte gesellige Abend am 27. d. M. stattfinde.

♂ **Aus der Lausitz**, 12. September. [Zur Tageschronik.] Das der Familie von Oertzen gehörige Gut Crobnitz im Kreise Görlitz ist durch Kauf in den Besitz des Ministerpräsidenten v. Roon übergegangen. Der Erwerbspreis beträgt 135,000 Thlr. — Die Wahlen zu den Kreistagen sind nun vollendet und verhältnißmäßig am besten im Görlitzer Kreise ausgefallen. Während z. B. im Laubaner Kreise die bürgerlichen Großgrundbesitzer mit ihrer Vertretung wenig zufrieden zu sein Ursache haben, sind im Görlitzer Kreise neben dem Landesältesten v. Seydewitz, dem Landrath v. Sydow, dem Landesältesten v. Erdmannsdorf und dem Freiherrn v. Wechmar, deren Wahl unter allen Umständen unzweifelhaft war, auch Gutsbesitzer Schreiber in Rauschwalde, Gutsbesitzer Soltmann in Ebersbach, Gutsbesitzer Lucius in Pfaffendorf, Gutsbesitzer Hanspach in Kl.-Neundorf, Gasthofsbesitzer Hirche in Langenau, und für die Stadt Görlitz gehörige Herrschaft Penzig Geh. Commerzien-Rath Schmidt in Görlitz gewählt. Daneben fungiren noch Referendar von Seydewitz, Herr von Heynitz in Königshayn, und Kammerherr v. Witzleben in Kieslingswalde als Vertreter des großen Grundbesitzes. Vertreter der einzigen Stadt des Kreises ist Kreisrichter Kunze in Reichenbach. Die Landgemeiden haben außer den beiden bürgerlichen Rittergutsbesitzern Metzig-Krauscha und Ulrich-Lomnitz überwiegend Ortsrichter gewählt nebst dem unvermeidlichen Maurermeister Neumann aus Meuselwitz. Politische Rücksichten haben auf die Wahlen keinen Einfluß ausgeübt.

☉ **Hirschberg**, 12. September. [Liberaler Wahlverein. — Zur Cholera-Epidemie.] Der „liberale Wahlverein für den Hirschberg-Schönauer Wahlkreis tagt hierselbst zum Zweck der Vobereitung der nächsten Abgeordnetenwahlen vorläufig jeden Mittwoch. Als Princip hält derselbe die Unterstützung der Staatsregierung auf national-liberaler Grundlage fest. In diesem Sinn ist der Unterrichtsminister Herr Dr. Falk als Wahlcandidat des hiesigen Wahlkreises aufgestellt worden, und es handelt sich gegenwärtig noch darum, auch als zweiten Abgeordneten eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Der Vorstand des Vereins wurde in der letzten Sitzung beauftragt, hierzu die näher besprochenen nöthigen Schritte zu thun. — In Schmiedeberg ist seit vorigem Sonntage kein Cholerafall mehr vorgekommen: es kann daher angenommen werden, daß daselbst die vorübergehend aufgetretene Epidemie wieder erloschen ist. Die Lage des Orts ist an sich eine gesunde.

Telegraphische Witterungsberichte vom 12. September.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
7 Haparanda	329,9	9,3	—	S. schwach.	bedeckt.
7 Petersburg	330,5	9,4	—	SO. schwach.	bedeckt.
Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	328,5	9 0	—	S. lebhaft.	bedeckt.
7 Stockholm	328,8	8,2	—	SW. schwach.	bedeckt.
7 Skudesnäs	331,7	10,1	—	W. lebhaft.	bewölkt.
7 Gröningen	335,9	10,2	—	SW. schwach.	bewölkt.
7 Helder	335,8	11,7	—	SW. z. W. mäß.	—
7 Hernösand	328,1	9,0	—	WNW. schwach.	halb heiter.
7 Christiansd.	330,7	7,6	—	WSW. schwach.	Regen.
Paris	—	—	—	—	—
Morg.			**Preußische Stationen:**		
6 Memel	331,5	11 6	2,8	W. Sturm.	trübe, Regen.
7 Königsberg	332,7	10.0	0,4	SW. s. stark.	wolkig.
6 Danzig	333,0	8,8	— 0,5	—	zieml. heiter.
7 Cöslin	334,4	8,0	— 1,4	W. mäßig.	heiter.
6 Stettin	335,4	2 0	— 7,4	W. schwach.	heiter.
6 Putbus	333,0	8,1	— 2,3	NW. stark.	heiter.
6 Berlin	335,2	8,4	— 0,6	S. schwach.	heiter.
6 Posen	333,6	8 5	0,0	SW. mäßig.	heiter.
6 Ratibor	328,5	11,9	3,3	N. mäßig.	wolkig.
6 Breslau	331,8	10,1	1,3	W. schwach.	wolkig.
6 Torgau	332,4	9,1	0,2	W. mäßig.	halb heiter.
6 Münster	334,3	6,8	— 1,9	SW. s. schwach.	heiter.
6 Köln	335,4	10,6	0 4	WSW. schwach.	trübe.
6 Trier	332,1	10,9	2,2	W. schwach.	bedeckt, trübe, Regen.
7 Flensburg	334,0	9,8	—	SW. lebhaft.	heiter.
6 Wiesbaden	333,0	10,2	—	SW. stille.	bedeckt, Regen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',18	332''',34	332''',46
Luftwärme	+ 15°,1	+ 12°,7	+ 10°,3
Dunstdruck	3''',85	5''',05	4''',24
Dunstsättigung	54 pCt.	85 pCt.	87 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 11°,8.

Breslau, 13. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 12 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 12. Septbr. Die Geldverhältnisse scheinen sich leichter gestalten zu wollen, wiewohl auch heute noch eine lebhafte Frage sich zeigte, so konnte derselben entsprochen werden, ohne daß der Discontsatz über 4 pCt. hinausging, indeß fehlt es nicht an Stimmen, welche namentlich für den October eine straffe Haltung des Geldmarktes prophezeien. Abgesehen hiervon blieb die matte Tendenz, mit geringen Versuchen sie zu beseitigen, die Signatur des Tages. Es ist vor Allem wohl der Mangel an jeglichen Ordres, welcher die Börse als solche bestimmt, aus eigener Initiative die Stagnation zu beheben, und so entwickelt sich denn ein Börsenspiel, in dem die Baissérichtung augenblicklich thatsächlich dominirt. Neben starken Blancoofferten müssen wahre, übertriebene und selbst ganz erfundene Vorgänge herhalten, die Verstimmung zu verallgemeinern und sind es besonders wieder Oesterreichische Credit-Actien, welchen man einen bestimmenden Einfluß auf den Gesammt-Verkehr ohne Widerstand einräumt. Aus der geschilderten Art von Thätigkeit resultirt indeß das Gute, einiges Leben in den Verkehr zu bringen und der sonst schlaffen Haltung ein Bein zu stellen. Die Speculationspapiere internationalen wie lokalen Charakters waren sämmtlich sehr gedrückt, während für jene ein concreter Grund in der Semestral-Bilanz der Oesterreichischen Creditanstalt vorlag, folgten diese eben nur der allgemeinen Strömung. Die Bilanz befriedigt wenig, schon in sachlicher Hinsicht hätte man eine größere Klarheit der einzelnen Angaben gewünscht. Oesterreichische Creditactien wurden daher sehr bedeutend im Course geworfen und vermochten erst ganz am Schluß, als die kleinen Speculanten Deckungen vornahmen, um ihre schwebenden Engagements zu vermindern, etwas mit der Notiz anzuziehen. Franzosen setzten ebenfalls niedriger ein, konnten später trotz des sehr geringen Geschäftes aber ihren gestrigen Schlußcours zurückgewinnen. Oesterreichische Nebenbahnen blieben meist geschäftslos. Die vorliegenden Verkaufsofferten drückten aber dennoch auf die Notirungen. Abweichend von der Gesammthaltung der Börse war der Verkehr in auswärtigen Fonds, hierfür äußerte sich mehrfache Frage und veranlaßte dies, daß sich nicht nur die Course behaupten konnten, sondern, daß auch noch einige Avancen zu notiren sind, die allerdings nur geringe Ausdehnung erreichten. Russische Werthe blieben sehr still. Preuß. und deutsche Fonds zwar gut behauptet, aber fast geschäftslos. Für Preuß. Consols zeigte sich einiger Begehr. Prioritäten sehr ruhig, Russische eher nachgebend. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte blieb der Verkehr aaf's Aeußerste beschränkt, aber die Course wenigstens die der schweren Bahnen blieben ziemlich stabil, und wenn sie selbst niedriger eingesetzt hatten, so brachte sie eine leichte Besserung, die zum Schluß eintrat, wieder in steigende Bewegung. Von leichten Actien, für die die Stimmung matt war, ging nur Nahebahn etwas um. Bank-Actien zeigten sich wiederum sehr matt, doch machte sich auch hier der Schluß etwas günstiger, Disconto-Commandit schließen nach einem Rückgang zum Geldcours. Berliner Bankverein behauptet, auch Thüringischer Bankverein etwas gestiegen. Andere Bankpapiere litten aber vielfach unter stärkerem Angebot. Industriepapiere sehr still und meist weichend. Albertinenhütte durch Zwangsverkäufe gedrückt, ebenso hielten die Zwangsverkäufe für Thüringischen Eisenbahnbedarf auch heute noch an. Bergwerkspapiere nachgebend und wenig belebt. (Bank- u. H.-Z.)

[Thüringer Bankverein.] Wie ein Telegramm des Hausmann'schen Telegraphen-Bureaus berichtet, ist die vorläufige Suspendirung der Zahlungen des Thüringer Bankvereins eine Folge des durch die Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes entstandenen Mißtrauens und starker Ricambio's der Filiale Dresden. Einer auf Mittwoch festgesetzten Gläubiger-Versammlung soll der inzwischen aufzustellende Status vorgelegt werden.

Berlin, 12 September. Weizen: Termine flau und niedriger. Gekündigt 3,000 Ctnr. Kündigungspreis 87½ Thlr. Loco 78—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro September 87½—¼—88 Thlr. bez., September-October 87½—¼—88 Thlr. bez., October-November 87—¼ Thlr. bez., November-December 86—¼ Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., bunter polnischer 87—90½ Thlr. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — Thlr. bez. — Roggen loco war reichlich zugeführt und nur feine Qualitäten wurden zum Versandt gekauft. Termine unterlagen heute vielfachen Schwankungen. Nach anfänglicher Festigkeit verflaute der Markt unter dem Eindrucke umfangreicher Realisationen, die aber alsdann wiederum einer neuen Festigkeit Platz machte, und schließlich Course gegen gestern unverändert sind. Gekündigt 26,000 Ctnr. Kündigungspreis 59¼ Thlr. Loco 60—71 Thlr. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 58¾—60 Thlr. bez., neuer 68½—69½ Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., pr. September 51½—59—⅝—¾ Thlr. bez., September-October 61½—59—⅞—¾ Thlr. bez., October-November 60½—50⅞—60⅞—¾ Thlr. bez., November-December 61¼—60¾—61¼—61⅝ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pro April-Mai 1874 61½—61—62—61¾ Thlr. bez. — Rüböl bei sehr stillem Geschäft matter. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 19⅚ Thlr. Loco 20⅙ Thlr. bez. — Spiritus schwankte und war schließlich kaum fester als gestern, loco ohne Faß 27 Thlr. — Sgr. bez., September 25 Thlr. 15—10—25 Sgr. bez., pro September-October 23 Thlr. 3 Sgr. bis 22 Thlr. 28 Sgr. bis 23 Thlr. 9 Sgr. bez., October-November 21 Thlr. 15—6—14 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. 24—20—29 Sgr. bez., April-Mai 1874 21 Thlr. 3 Sgr. bis 20 Thlr. 26 Sgr. bis 21 Thlr. 7 Sgr. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Wetter: Leicht bewölkt.

B. **Stettin**, 12. Septbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: klare Luft. Temperatur + 15° R. Barometer 28" 2'''. Wind: SW. — Weizen flau und niedriger, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 74—89 Thlr. bez., pr. September-October 85—84½—¾ Thlr. bez., pr. October-November 85¾—⅝—

⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 86⅞—86—86¾ Thlr. bez. — Roggen flau und niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 56—64¼ Thlr. bez., pr. September-October 59⅞—58½ Thlr. bez., pr. October 58½ Thlr. bez., pr. October-November 59¼—58⅞—⅜ Thlr. bez., 58¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. November-December 59¼—59 Thlr. bez., pr. Frühjahr 60—59⅞—¾ Thlr. bez., 60 Thlr. Br. u. Gld. — Gerste stiller, pr. 2000 Pfd. loco 60—66 Thlr. bez. — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 44—48 Thlr. bez., pr. September-October 50 Thlr. Br. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 54—59 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 83—87 Thlr. bez., pr. September-October 59⅝, ¼, 89 Thlr. bez., pr. October-November 90 Thlr. bez., pr. Novbr.-December 91½ Thlr. nom., pr. März-April 94¼ Thlr. nom. — Winterraps pr. 2000 Pfd. loco 83—88 Thlr. bez. — Rüböl niedriger, pr. 200 Pfd. loco 20⅞ Thlr. Br., pr. September-October 20—19 11/12 Thlr. bez., pr. October-November 20 Thlr. bez., pr. November-December 20 Thlr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. bez. — Spiritus per September steigend, sonst niedriger, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 25⅔ Thlr. bez., kurze Lief. ohne Faß 25½ Thlr. bez., pr. September 24⅔, ⅚, 25 Thlr. bez., pr. September-October 22 11/12, ½ Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 21½ Thlr. bez. u. Gld., pr. November-December 20⅓, ¼, ⅓ Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 20⅚, ⅚, ⅔, ¼ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Petroleum loco 4 11/12, ⅚, ⅚ Thlr. bez., Anmeld. 4½ Thlr. bez., pr. September-October 4 11/12 Thlr. bez., pr. October-November 4¾ Thlr. bez. u. Br., pr. November 5 Thlr. bez., pr. December-Januar 5 1/12—1/24 Thlr. bez.

Angemeldet: 8000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen, 2000 Ctr. Rübsen.

Regulirungspreise: Weizen 84¾, Roggen 59¼, Rübsen 89¼, Rüböl 20, Spiritus 24⅚, Petroleum 4 11/12 Thlr.

Wien, 12. Septbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 8. September 333,042 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 72,279 fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2839 fl., Mehreinnahme 682 fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiser-Ebersdorf 2493 fl., Mehreinnahme 1938 fl.

Buenos-Ayres, 14. August. Tendenz des Wollmarktes: Fest. Vorrath 340,000 Arroben. Notirung von Suprawollen 90, Bonne moyenne 70. Zufuhren der letzten 14 Tage 120,000 Arroben. Seit letzter Post nach Bremen verschifft —, Verschiffungen im Allgemeinen seit letzter Post 13,000 Ballen. Totalverschiffungen seit Beginn der Saison 171,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 15 sh. Preis für Salzhäute 54½ sh. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 14¾. Preis für trockene Häute 61 sh. Cours auf London 48⅞ d.

\# **Breslau**, 13. Sept., 9¾ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr matt bei ausreichenden Zufuhren, die Preise weichend.

Weizen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅔ bis 8¾ Thlr., gelber 7½—8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war nur zu sehr gedrückten Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6⅚ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅙ Thlr., weiße 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅚ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 4⅙ Thlr., blaue 3½ bis 3⅔ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5¾—6¼ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein gut beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	10	—	9	5	—
Winter-Raps	7	20	—	8	10	—	8	15	—
Winter-Rübsen	7	15	—	7	27	6	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	20	—	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 94—98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅚—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Constanz, 12. September, Abends. Altkatholiken-Congreß. In der heutigen Delegirten-Versammlung, welche bis um 7½ Uhr währte, wurde die Synodal- und Gemeinde-Ordnung nach der Vorlage der Synodal-Repräsentanz mit unerheblichen Amendements angenommen. Dieselbe dient als Vorlage für die erste Synode.

Gent, 12. Septbr. Die hier stattgehabte Conferenz von europäischen und amerikanischen Juristen und Publicisten hat in wiederholten Sitzungen sich über die Gründung eines permanenten Institutes für internationales Recht geeinigt, die Statuten desselben festgestellt und als Gegenstand der Berathung für dasselbe folgende Fragen bezeichnet: 1) Die Gründung eines internationalen Schiedsgerichts. 2) Die drei völkerrechtlichen Grundsätze des Vertrages von Washington. 3) Die auf Grund der bestehenden internationalen Verträge zu bewirkende Codificirung der Fundamentalsätze des Völkerrechts in Bezug auf Privaten. Die nächste Versammlung soll im kommenden Jahre in Genf stattfinden. Die Versammlung trennte sich unter Aeußerungen des Dankes gegen den König von Belgien für die ihr gewordene freundliche Aufnahme.

Rom, 11. Septbr. Der Papst hat gestern wieder einen Spaziergang im Freien unternommen und sodann eine längere Unterredung mit dem Cardinal Antonelli gehabt. — Der deutsche Gesandte v. Keudell ist gestern zunächst nach Turin abgereist. — Das Gefolge des Königs auf der Reise nach Wien und Berlin besteht im Ganzen aus 60 Personen. — Der Gemeinderath von Turin hat die Feier zur Enthüllung des Denkmals Cavour's bis in den Monat November d. J. verschoben.

Florenz, 11. Septbr. Der „Gazetta d'Italia" zufolge hat eine größere Anzahl italienischer Notabilitäten in einer von ihnen unterzeichneten Zuschrift dem englischen Parlamentsmitgliede Sir Henry Richard ihre Zustimmung zu seinen Vorschlägen wegen Constituirung eines internationalen Schiedsgerichts, sowie ihre Befriedigung darüber ausgedrückt, daß das englische Parlament dem Principe eines solchen Schiedsgerichts seine Sanction ertheilt habe.

Konstantinopel, 12. Septbr. Die Eröffnung der internationalen Conferenz über die Suez-Canalabgaben ist, weil mehrere zur Theilnahme aufgeforderten Mächte die Namen ihrer bezüglichen Vertreter officiell noch nicht angezeigt haben, auf den 1. October d. J. verschoben worden. — Die Minister des Vicekönigs von Egypten, Nubar Pascha und Ismail Sadyk Pascha, wurden zu dem Range von „Muschirs" erhoben. — Ueber die Verwaltung und den unbefriedigenden Zustand der Eisenbahnen von Adrianopel und Ismid wird durch die hiesigen Blätter lebhafte Klage geführt.

Southampton, 12. September. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Berlin" ist hier eingetroffen.

Melbourne, 11. September. Die Goldausfuhr betrug mit der gestrigen überseeischen Post blos 87,000 Pfd. Sterl.

*[Die Nr. 36 der „Gegenwart"] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Ledochowski — Kött — Crementz. Von G. Baum. — Die Einweihung des Denkmals von St. Privat den 18. August 1873. Von R. L. — Weltausstellungsbriefe: III. Meine Staubferien. Von F. Zell. — Literatur und Kunst: Deutsche Meistersinger und Trinklieder. I. Von Karl Blind. — Plaudereien aus der Schule. (Schluß.) Von L. Noiré. — Ein Musikfest als Gedächtnißfeier für Robert Schumann. Von Wilh. Mohr. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen: Graf Racozi. Lustspiel in drei Aufzügen von G. v. Moser. Besprochen von Paul Lindau. — Offene Briefe und Antworten. — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

Berliner Börse vom 12. September 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	4½	140⅞ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5	99⅞ G.
London 1 Lst.	3 M.	3	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79½ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	89½ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅞ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅞ B. ¼ G.
do. do.	2 M.	5	88¼ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101⅞ B
dito consolid.	4½	104⅞ bz.
dito 4%ige	4	97¼ B.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128¼ bz B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅛ B.
Pfandbr. Berliner	4½	100 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	81¼ bz.
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94½ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	94⅞ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	93⅞ B.
Rentenbriefe Preussische	4	94⅞ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96¾ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	— —
Rentenbriefe Schlesische	4	94 G.
Badische Präm.-Anl.	4	110⅞ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ bz B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	94 bz G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B.
Badische 35 Fl.-Loose 33¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bz.B.
Oldenburger Loose 38 G.

Louisd'or 110¼ bz.G	Dollars 1,11¼ G.
Sovereigns 6.21⅞ bz.	FrmdBkn. 99⅘ bz
Napoleons — —	Oest. Bkn. 89 13/16 b.
Imperials 5.15½ G.	Russ. Bkn. 81⅞ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod. Cr.	5	— —
Unkünd. dto. (1872)	5	102½ G.
dto. rückbz à 110	5	105⅜ bz.
dto. dto. dto	4½	95 bz.
Unk. H. d. Pr.B. Crd.B.	5	99¾ bz.
dto. III. Em. dto.	5	99⅞ bz.
Kündb. Hyp.-Schuld.dt.	5	95¼ bz.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ G.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	105 bz
dto. dto. II. Em.	5	103⅜ bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91⅞ B.
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
dto. Hyp.Crd.-Pfndb.	5	73½ G.
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp. B-	4½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd.Bod.Cred.Pfandb	5	101½ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	64 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	63⅞ à ½ bz
do. Papierrente	4⅕	62 G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	90⅞ G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96⅞ bz.
do. Credit-Loose	—	114¼ bzG
do. 64er Loose	—	84 G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132½ G.
do. do. 1866	5	132½ etb z.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅞ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz G.
do. do. p. 1885	6	100⅞ etbzG
do. 5% Anleihe	5	97¼ bz
Französische Rente	4	90⅞ G.
Ital. neue 5% Anleihe	4	61½ bz
Ital. Tabak-Oblig.	5	93⅞ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	5	79⅞ bz B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	50⅛ bz.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	73½ et bz G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9 15/16 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 bz.
do. do. VI.	4½	99⅞ B.
do. Nordbahn.	5	102½ bz.G.
Berlin-Görlitz	5	102 G.
dto.	4½	99 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bz
do. do. G.	4½	99 bz
do. do. H.	4½	99 bz
Cöln-Minden III.	4	90 G.
do. do. do.	4½	99⅞ G.
do. do. IV.	4	90½ B.
do. do. V.	4	90½ B.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ B.
Hannover-Altenbeken	4½	92¾ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	90 B.
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89 G.
do. D.	4	90 G.
do. E.	3½	82½ G.
do. F.	4½	100½ B.
do. G.	4½	99¾ G.
do. H.	4½	100⅞ G.
do.	5	102½ bz.B.
do. Brieg-Neisse	4½	98⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92 G.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	— —
do. do.	5	102 bz.
dto. Stargard-Posen	4	— —
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.		102 G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ B.
Chemnitz-Komotau	5	93⅞ B.
Dux-Bodenbach	5	87⅞ bzB.
Prag-Dux	5	84⅞ G. 85G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92¼ bz.B.
do. do. neue	5	89½ G.
Kaschau-Oderberg	5	83¼ bz.G
Ung. Nordostbahn	5	66½ B.
Ung. Ostbahn	5	62 G.
Lemberg-Czernowitz	5	66⅞ B.
do. do. II.	5	78⅞ bz G.
do. do. III.	5	66 bz.G.
Mährische Grenzbahn	5	79 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	70 B.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84⅜ bz
Oesterr.-Französische	3	303½ bz.
do. do. neue	3	292½ bz B.
do. südl. Staatsbahn	3	246⅞ bz.
do. neue	3	247½ bz.G.
do. Obligationen	5	85¾ bz
Warschau-Wien II.	5	96⅞ B.
do. III.	5	95¼ G.
do. IV.	5	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf	
Aachen-Mastricht	⅘	1	4	34 bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	108¼ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	169½ bzG.
dto. Dresden	—	5	5	73 bzG
Berlin-Görlitz	0	3½	4	105¾ bz
Berlin-Hamburg	10½	12	4	224½ bzG.
Berliner Nordbahn	—	5	5	43½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	113 bzG.
Berlin-Stettin	11⅞	12½	4	155½ bzB.
Böhm. Westbahn	8½	5	5	106 bzB
Breslau-Freib.	9½	7½	4	109 bzG.
do. neue	—	—	5	101½ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	148⅞ bzG.
do. do. neue	5	5	5	109½ bzG.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	62½ G
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	47 bzB.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	96½ bz
Halle-Sorau Guben	4	0	4	48¾ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	59⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	63 bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	69⅞ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11½	11	4	188 bz
Märk.-Posener	0	0	4	48½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	128 B
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	260¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96 bzG.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	160¼ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	97¾ B.
Oberschles. A. u. C.	13½	13½	3½	184½ bz
do. B.	13½	13½	3½	— —
do. D.	—	—	—	174⅞ B.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	261 à¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	120½ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	162¼ à2bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41 bz
Rechte O.-U.-Bahn	8	6	5	126⅞ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische	10	9⅗	4	141 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	33½ bzG.
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	39⅞ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	38¼ bzG.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅞ bz
Thüringer	10½	9	4	133 bz
Warschau-Wien	12½	—	5	82⅞ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¼ bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	39¾ G.
Breslau-Warschau	5	—	5	— —
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	68¾ bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	80¼ bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	84½ bz
Märk.-Posener	1½	0	5	75 bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80 bzG.
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66 bz
Pomm. Centralb.	5	5	5	31 B
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	125¼ bz
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	89¼ bz
Saal-Bahn	—	5	5	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	77 G.
Allg.Deut.Hand.-G	—	9¼	5	70 bzG
Berliner Bank	15	14	4	88 bz
Berl. Bankverein	16	15	5	111 bz
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	290¼ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	139 G.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	59½ bzG.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	95 bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	97¾ bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	46½ bzB-
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	119⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	81½ bz
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	100¼ B.
BreslMakl-Ver-Bk	4¼	7	5	89¾ B
BrProvWechslerB.	—	12	4	76 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	72 bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	82⅞ bz
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	81 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	145½ G.
Darmst. Creditb.	15	15	4	163⅞ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	105½ bzG.
Dessauer	—	—	fr.	—
Deutsche Bank	8	8	4	88⅞ bzB
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	79⅝ bz
Disc.-Com.-A.	24	27	4	215 bzG
Genfer Bank	—	—	fr.	3⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	10⅔	4	124 bzG.
do. junge	—	—	4	119 B.
Gewb.Schusteru.C.	10⅔	10	4	87¾ bz
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.-B	9	9½	4	105 bzG.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¼	4	149½ bzG
do. Vereins-Bk.	11¼	13¼	4	123 bz
Hannover'sche do.	5⅘	6 8/10	4	107 bzB.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	62 bzB.
Hessische Bank.	—	6⅔	4	69 G.
Königsberger do.	11	8	4	74⅞ G.
Landw.-B.Kwilsck	14	—	5	68 —
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	162⅞ bz
Luxemburger do.	12	12	4	120 bzG.
Magdeburger do.	5⅘	5¼	4	105 G.
Meininger do.	12	12	4	121¾ bzB.
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	47 G.
Ndrschl.Cassenver.	12	15	5	118¼ bz
Nordd. Grundcr.-B	8	13¼	4	94 bz
Oberlausitzer Bnk.	10¼	8 8/10	4	80 bzB.
Oest. Credit-Actien	17½	18¼	5	135½ à7bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	72½ G.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	39½ G.
Posener Bank	6⅘	6½	4	107 B.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	15¾ bzG.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	183⅞ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	83¼ bzG.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	9½	5	121 bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	57½ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	88 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	142½ B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	83⅞ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	132 bzG.
Schl. Centralbank	—	13	5	75 B.
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	92½ bzG.
Thüringer Bank.	9	14	4	116¾ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	96⅝ bzB.
Weimar. Bank.	7	8	4	112¼ B.
WienerUnionbank	16½	5	5	81¼ B.
Berl. Eisenb.Bed-A	10½	11½	5	152 G.
Märk.Schl.Masch-G	—	—	5	41⅝ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	82½ bz
Westend,Comm-G.	16	17	5	94¼ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	100 G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	125¾ G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	73 bzB.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	193⅞ bz
Lauchhammer.	7	—	5	95⅛ bz
Marienhütte.	—	—	6	102 bz
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	76⅛ bz
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	60 bz
Bodenhütte	—	10	5	69 bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	104 bzG.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	104 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	105 bzG.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	229 bzB.
Vorwärtshütte	—	—	5	76 bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	48⅞ G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	63 G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	72⅞ B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	69½ G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	64 bzG.
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	61½ G.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	6	5	58⅞ G.
Oberschl.Eisenb.-B	10	1	5	118 G.
Schl. Leinenindust.	6	—	5	95⅞ G.
S. Act.Br. (Scholtz)	9	—	5	62 B.
do. Porzellan	—	7	5	56 B
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	80 B.
do. Wagenb.Anst.	—	9	4	66½ B.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	43 G.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser 92¾. Wiener do. 104 1/16. Franzosen*) 351. Hess. Ludwigsbahn 150¼ Böhmische Westbahn 233¾. Lombarden*) 177½. Galizier 225¾. Elisabethbahn 222¾. Nordwestbahn 210½. Oregon 16⅞. Creditactien*) 238½. Russ. Bodencredit 88⅞. Russen 1872 —. Silberrente 65. Papierrente 62. 1860er Loose 90⅞. 1864er Loose 147. Raab-Grazer 78⅞. Amerikaner de 82 97. Darmst. Bank 408. Deutsch-österr. Bank 92½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 124. Brüsseler Bank 104¾. Berliner Bankverein 109. Frankf. Bankverein 109⅞. do. Wechslerbank 82½. Nationalb. 1000. Meininger Bank 120¾. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 121⅞. Continental 105¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia —. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämienloose 89¾. Albrechtsbahn —. Wiener Unionbank —.

Matter und schwankend auf Berliner Notirungen, Schluß fester und ruhiger, Bahnen und Banken weichend, Creditactien zahlten einen kleinen Deport. Geld zog etwas an.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 238, Franzosen 352¼, Lombarden 178. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. September, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 97⅞. Credit-Actien 238. 1860er Loose 90⅝. Franzosen 351¼. Lombarden 177¼. Staatsbahn —. Silberrente 65⅞. Provinzialdiscont —. Darmst. Bankactien —. Elisabethb. 223¾. Meininger —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —, —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank 121½. Oesterreich. Nationalbank —. Papier-Rente —. Nordwestbahn —, —. Frankfurter Wechslerbank —. Berliner Bankverein —, —. Continental. Ungar. Loose —, —. Ziemlich fest.

Dresden, 12. Sept., Nachm. 2 Uhr. Creditactien 136. Lombard. 101½. Silberrente 65. Sächsische Creditb. 83½. Sächsische Bank (alte) 142. do. (junge) 137. Leipziger Credit 161. Dresdener Bank 92. Dresdener Wechslerbank 81. Dresdener Handelsb. 69. Sächsischer Bankverein 75. Oesterr. Noten 89¾. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 12. Sept., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl. 104. Silberr. 65. Oesterr. Creditactien 204½. do. 1860er Loose 91. Nordwestbahn 450. Franzosen 752—755. Raab-Grazer —. Lombarden 379½ bis 384. Ital. Rente 61⅞. Vereinsbank 123. Laurahütte 193. Commerzbank 102¾. Nordd. Bank 149. Prov.-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 77½. do. neue 80. Dänische Landmannbank 100½. Dortmunder Union 118½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe 128½. 66er Russ. Pr.-Anleihe 128½. Amerikaner de 1882 93. Disconto 4½ pCt. Anfang sehr matt, Schluß fester.

Wechselnotirungen: London lang 20, 07 Br., 20, 01 Gd., London kurz 20, 25 Br., 20, 17 Gd., Amsterdam 166, 50 Br., 165, 70 Gd., Wien 177, — Br., 175, — Gd., Paris 78, 75 Br., 78, 35 Gd., Petersburger Wechsel 270, — Br., 268, — Gd., Frankfurt a. M. 169, 55 Br., 168, 95 Gd.

Hamburg, 12. September. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco höher gehalten, auf Termine flau. Weizen pr. 126pfd. pr. September pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 243 Br., 242 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd. — Roggen pr. September 1000 Kilo netto 182 Br., 180 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 182 Br., 180 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd. Hafer höher gehalten. Gerste fest. Rüböl matt, loco und pr. October pr. 200 Pfd. 65, pr. Mai 68. — Spiritus flau, pr. September pr. 100 Liter 100 Procent —, per September-October 62, pr. November-December 55, pr. April-Mai 54. — Kaffee sehr begehrt und steigend; Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fest. Standard white loco 14, 30 Br., 14, 20 Gd., pr. September 14, 20 Gd., pr. October-December 15, — Gd. Wetter: Schön.

Hamburg, 12. September, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 382, 50. Oesterr. Credit-Actien 204 — 203, 25 — 204. Oesterreichische Staatsbahn 751. Oesterreichische Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien — —, Bergisch-Märk. —, Köln-Mindner —. Laurahütte 193, —. Dortmund. Union 118, —. Still.

Liverpool, 12. September, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. Fest. Tagesimport 7,000 B., davon 4000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 12. September, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 9¾, middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 4¼, fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6¾, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅝.

Manchester, 12. Septbr. Nachm. 12r Water Armitage 9¼, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Micholls 12½, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 15, 40r Mule Mayoll 13⅞, 40r Medio Wilkinson 15¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 14½, 40r Double Weston 15, 60r Double Weston 18, Printers 16/16 34/50 8½pfd. —. Gutes Geschäft zu steigenden Preisen.

Amsterdam, 12. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. October 385. Roggen loco unverändert, pr. October 226½, pr. März und pr. Mai 235½. Raps pr. October 375 Fl. Rüböl loco 36¾, pr. Herbst 37½, pro Mai 39½. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen, 12. September, Nachm. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer —. Roggen steigend, inländischer 26¾. Hafer fest, Königsberg 22½.

Antwerpen, 12. September. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 39¾ bez., 40 Br., pr. September 39½ bez. und Br., pr. October 39½ Br., per December 49¾ Br., pr. October-December 39½ bez., 39¾ Br. Ruhig.

Bremen, 12. September. Petroleum, Standard white loco 15 Mark 50 Pf. bez.

[Ein literarischer Musterknabe.] Ein Herr Hugo Heyn in Gotha, so schreibt die „Ostdeutsche Zeitung" theilt uns per Circular mit, daß er nicht abgeneigt wäre, mit uns in „Geschäftsverbindung" zu treten. Er liefert Leitartikel, Rundschauen ꝛc. für alle Leser, „gleichviel auf welchem politischen Standpunkt sie stehen". Seine Artikel „finden bei Leuten aller Parteien Anklang". Bei allen für die verschiedenen Parteien gelieferten Aufsätzen ist die „sinnige Form" das Wichtigste. Herr Heyn hat übrigens auch auf dem Gebiete der Prophetie sich bereits bewährt und „den Verlauf des Krieges von 1870, sowie die eintretenden politischen Verhältnisse richtig vorausgesagt." Leider müssen wir auf die Mitarbeiterschaft einer so ausgezeichneten Kraft verzichten.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 13. Sept. „Rigoletto." Oper in vier Akten mit Tanz nach dem Italienischen des F. M. Piave von J. C. Grünbaum. Musik von Verdi.

Sonntag, den 14. Septbr. „Yelva", oder: „Die russische Waise." Drama in 2 Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe von J. F. Castelli. Musik von Reisiger. Hierauf: Tanz-Divertissement. Zum Schluß: „Was ihr wollt?" Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare. Für die Bühne bearbeitet von Putlitz.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 13. Septbr. Abschieds-Vorstellung des Herrn Heinr. Grans. Oberregisseur am Stadttheater in Leipzig. Auf Verlangen: „Lorbeerbaum und Bettelstab" oder: „Drei Winter eines deutschen Dichters." Schauspiel in 3 Akten von Karl von Holtei. Mit einem Nachspiel: „Bettelstab und Lorbeerbaum", oder: „20 Jahre nach dem Tode." (Heinrich, Herr Grans.) [4601]

Sonntag, den 14. Sept. „Faust."

H. Karfunkelstein & Co.
Bier-Gross-Handlung,
Schuhbrücke Nr. 32,
empfehlen für 1 Thaler
frei in's Haus excl. Glas:

	à Fl. ½ Liter.
Wiener Märzenbier	12 Fl.
Karwiner Bier	14 „
Pilsener Bier	12 „
Böhmisch Lagerbier	15 „
Grätzer Bier	20 „
Culmbacher Bier	12 „
Saganer Actienbier	20 „
Ender'sches Lagerbier	24 „
Oppelner Lagerbier	24 „
Tafelbier	24 „

Wir garantiren rein gehaltene Qualité dieser Biere und bitten genau auf unsere Firma zu achten, deren Kellereien und Comptoir sich nur Schuhbrücke 32 befinden. [2679]

Expeditionen nach ausserhalb nicht unter 50 Flaschen finden promPteste Erledigung.

Bei Entnahme in Gebinden stellen die billigsten Preise.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.